

Mitteilungen aus der **NNA**

4. Jahrgang 1993/Sonderheft



Begleitheft zur Ausstellung des
Landkreises Soltau Fallingbostel
in Zusammenarbeit mit der NNA:

»Einer trage des Anderen Last«
12782 Tage
Soltau-Lüneburg-Abkommen

Mitteilungen aus der NNA

4. Jahrgang/1993, Sonderheft

Inhalt

Einer trage des Anderen Last - 12.782 Tage Soltau-Lüneburg-Abkommen

Eine Ausstellung des Landkreises Soltau-Fallingb. in Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Naturschutzakademie

	Seite
1. Einleitung	2
2. Die Zeit vor dem SLA	2
3. Der Abschluß des Abkommens	2
4. Was beinhaltet das SLA?	2
5. Wie unterscheidet sich dieser militärische Übungsraum mit seinen "Roten Flächen" von konventionellen NATO-Truppenübungsplätzen?	3
6. Das Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide" im SLA-Raum	4
7. Militärbetrieb im SLA-Raum und auf den "Roten Flächen"	4
8. Durch den Militärbetrieb verursachte Schäden	7
9. Durch den Übungsbetrieb entstandene Belastungen in den "Roten Flächen"	9
10. Das Camp Reinsehlen in der "Roten Fläche" 1	13
11. Belastungen für die Bevölkerung - Proteste	14
12. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen	17
13. Forschungsbedarf	19
14. Zukunftsideen	20
15. Historische Entwicklung des Soltau-Lüneburg-Abkommens. Zeittafel	21
16. Literaturnachweis	22

Herausgeber und Bezug:

Norddeutsche Naturschutzakademie
Hof Möhr
D - 29640 Schneverdingen
Telefon (05199) 318 . Telefax (05199) 432

Text: B. Kreie, J. Prüter, G. Vauk

Grafiken: B. du Bois

ISSN 0938-9903

Gedruckt auf Recyclingpapier (aus 100 % Altpapier)

Einer trage des Anderen Last - 12.782 Tage Soltau-Lüneburg-Abkommen

von B. Kreie, J. Prüter und G. Vauk

1. Einleitung

Seit Ende 1992 steht fest: Das Ende des Soltau-Lüneburg-Abkommens (SLA) rückt in greifbare Nähe. Ab Sommer 1994 sollen in dem Korridor zwischen Schneverdingen und Lüneburg keine Übungen britischer und kanadischer Truppen mehr stattfinden. 1992 zogen die Truppen bereits aus der "Lüneburg extension" östlich der Luhe-Lopau-Linie zurück, 1993 aus dem westlich anschließenden Gebiet bis zur Autobahn A7. Damit geht eine Zeit zuende, die die Heidelandschaft und den Landkreis Soltau-Fallingb. jahrzehntelang prägte.

Fast fünfzig Jahre ständiger Anwesenheit des Militärs und intensiven Übungsbetriebes hinterließen ihre Spuren; sie verwandelten eine ehemals weitgehend intakte Heidelandschaft sowie forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen in ein großflächig verwüstetes Gebiet. Mit Gründung der Bundesrepublik, der Währungsreform und dem Beitritt zur NATO endete für die Deutschen de facto die Nachkriegszeit. Die ehemaligen Besatzungsstreitkräfte zogen sich als nun befreundete Stationierungstruppen auf die NATO-Truppenübungsplätze zurück. Hier gab es kaum Berührungspunkte mit der Bevölkerung, die Zerstörung der Natur hielt sich meist in Grenzen - die Menschen fügten sich in diese Situation, der Verteidigungsauftrag der NATO wurde weitestgehend unterstützt. Im Soltau-Lüneburg-Gebiet endet die Nachkriegszeit eigentlich erst mit der Auflösung des SLA. Nicht ohne Grund wurde immer wieder von einem "bewohnten Truppenübungsplatz" gesprochen - rund 26.000 Menschen erleben seit 1945 Militärbetrieb mit Lärm, Staub und Naturzerstörung hautnah. Dies war und ist einmalig in der Bundesrepublik.

Jetzt zeigt sich, daß die Probleme, die nach Ende der Übungstätigkeit zu erwarten sind, außerordentlich kompliziert und vielseitig sein werden. Die Versuchung, den Schwarzen Peter allein den Briten zuzuschieben ist groß, doch würde man es sich hiermit zu leicht machen. Das britische und kanadische Militär besaß nach den Verträgen das Recht auf Übungen in diesem Raum und war dabei nur wenigen Einschränkungen unterworfen. Zudem ging man davon aus, daß das SLA ein "Vertrag für die Ewigkeit" sei - zu groß schien die Bedrohung aus dem Osten. Wäre nicht die dramatische Änderung der weltpolitischen Lage in den letzten Jahren gewesen, hätten wohl kaum derart viele Stimmen sowohl aus der Bevölkerung als auch aus der Politik eine Auflösung des Abkommens gefordert. In der Ausstellung soll neben einem historischen Rückblick ein Bericht zu anstehenden Problemen,

zur derzeitigen Lage und zu den Ideen für die Zukunft des Gebietes gegeben werden.

2. Die Zeit vor dem SLA

Von ca. 1938 bis zum Ende des Krieges wurde das heutige Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens sowie angrenzende Bereiche von der Deutschen Wehrmacht für die Errichtung einiger Munitionsanstalten/ Bombenlager sowie eines Feldflughafens genutzt. Zwischen 1945 und 1955 übten die britischen Truppen in Deutschland nach dem Besatzungsrecht; ab 1948 zwar durchschnittlich "nur" 8 Monate im Jahr, dann aber intensiv und größtenteils auf Privatbesitz. Einen Übungsraum mit festgelegten Grenzen gab es zu der Zeit nicht. Ende der vierziger Jahre wurde der Wilseder Berg geräumt, 1956 zogen sich die Briten nach starken Bürgerprotesten, Aufmärschen von Jugendverbänden und Mahnfeuern aus einem etwa 600 ha großen Gebiet um Ober- und Niederhaverbeck zurück. Der Übungsraum schrumpfte damit von ursprünglich 48.000 ha auf 34.500 ha zusammen. Die Kanadier stellten ihre Übungstätigkeit fast vollständig ein. Die zurückgewonnenen Heideflächen wurden renaturiert.

3. Der Abschluß des Abkommens

Als die Bundesrepublik Deutschland 1955 ein souveräner Staat, Mitglied der NATO und Unterzeichner des NATO-Truppenabkommens wurde, änderten sich die Bedingungen zur Benutzung deutschen Grund und Bodens für Übungen der britischen Rheinarmee, die damit von der Besatzungsstreitkraft zur Stationierungstruppe wurde. Am 3. August 1959 wurde in Bonn ein Sonderabkommen unterzeichnet (Zusatzabkommen/ Art. 19 des NATO-Truppenvertrages), das zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ausgehandelt wurde. Das Abkommen trat am 1. Juli 1963 in Kraft und wurde als "Soltau-Lüneburg-Abkommen" (SLA) bezeichnet.

4. Was beinhaltet das SLA?

Das SLA bestätigt das Übungsrecht britischer und kanadischer Streitkräfte während des ganzen Jahres für ein bestimmtes Gebiet; es beinhaltet aber auch Beschränkungen in der Durchführung von Übungen im Interesse der Grundbesitzer und der ansässigen Bevölkerung. Die Bundesregierung pachtete etwa 12 % des gesamten SLA-Übungsraumes zur uneingeschränkten Benutzung durch die britische Rheinarmee, die sogenannten "Roten Flächen". Der Bereich des SLA umfaßt mit ca. 40 km Länge und 10 km Breite eine Fläche von 34.500 ha. Ungefähr 4.600 ha hiervon sind "Rote Flächen", 3.700 ha dieser Flächen befinden sich im Landkreis Soltau-Fallingb., die übrigen 900 ha im Landkreis Lüneburg. Die britischen und kanadischen Truppen legten Wert darauf,

die auf Besatzungsrecht gegründeten, ziemlich unbeschränkten Übungsmöglichkeiten auf vertraglicher Basis festzuschreiben und die von ihnen schon von jeher bevorzugt benutzten Übungsräume (großflächige, ebene bis leicht gewellte Heidelandschaft) weiterzubehalten. Nach Inkrafttreten des SLA waren der Übungsbetrieb und die Übungsflächen deutscher Einflußnahmen gänzlich entzogen.

Auszüge aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raum Soltau-Lüneburg :

■ Artikel 3

1. Die Bundesrepublik verpflichtet sich, die auf den diesem Abkommen beigelegten Karten rot gekennzeichneten Flächen der Truppe zur ständigen Benutzung zu überlassen. Die gesamte Ausbildung von Panzereinheiten bis zur Zugstärke darf nur auf diesen Flächen durchgeführt werden.

2. Im Rahmen der Ausbildung von Panzereinheiten bis zur Zugstärke darf die Truppe ferner

c) an Sonntagen und an den in ... genannten Feiertagen zwischen 7.00 Uhr morgens und 7.00 Uhr abends mit Gleiskettenfahrzeugen nicht durch Ortschaften fahren.

■ Artikel 4

4a) Ortschaften und Gehöfte dürfen nicht als Angriffsziele dienen; die Durchführung von Übungen in Ortschaften und auf Gehöften ist nicht zulässig; Ortschaften dürfen im Verlauf einer Übung nur durchquert werden.

4c) Die Truppe plant und führt ihre Ausbildung so durch, daß Manöver und andere Übungen an Sonntagen und an den nachstehend genannten Feiertagen in der Regel nicht stattfinden: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingstmontag, 17. Juni, Buß- und Betttag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Soweit die Truppe aus zwingend militärischen Gründen Manöver oder andere Übungen an Sonntagen oder an den genannten Feiertagen durchführen muß, stellt sie sicher, daß der Verkehr durch Ortschaften mit Fahrzeugen, deren Abmessungen, Achslasten, Gesamtgewicht oder Anzahl die nach dem Deutschen Verkehrsrecht geltenden Begrenzungen überschreiten, auf das mit dem Übungszweck zu vereinbarende Mindestmaß beschränkt wird.

■ Anlage

3. Mit selbstfahrenden Gleiskettenfahrzeugen darf die Bundesstraße 3 bei Fahrten wischen dem Lager Reinsehen und dem Raum östlich dieser Straße nur an den

Stellen überquert werden, die auf der diesem Abkommen beigelegten Karte gekennzeichnet sind. Dabei hat die Truppe sicherzustellen, daß der öffentliche Verkehr nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Im übrigen dürfen auf der Bundesstraße 3 nur verladene Gleiskettenfahrzeuge transportiert werden.

5. Wie unterscheidet sich dieser militärische Übungsraum mit seinen "Roten Flächen" von konventionellen NATO-Truppenübungsplätzen?

Auf den "Roten Flächen" sind lediglich Übungen der britischen und kanadischen Truppen zugelassen. Auch für die Bundeswehr sind Übungen im gesamten SLA-Raum verboten. Bei dem Gelände handelt es sich größtenteils nicht um Bundeseigentum sondern um Privatbesitz, den die Eigentümer, einer "Enteignung vorbeugend" (Vertragstext), an die Bundesrepublik verpachtet haben.

■ Grundeigentümer im Bereich der "Roten Flächen":

Verein Naturschutzpark 1642 ha

Privateigentümer 1568 ha

Bund 590 ha

Forstgenossenschaft Osterheide 75 ha

Allgem. Han. Klosterfonds 59 ha

Kirche 37 ha

Stadt Schneverdingen 4 ha

Realverband Schwindebeck 1 ha

Konventionelle Truppenübungsplätze sind in Sicherheits- und Kernzone gegliedert. Die mit einem Betretungsverbot für die Zivilbevölkerung belegte Sicherheitszone schafft für die Bevölkerung eine Abgrenzung vor den übenden Truppen, hält u. a. Lärm- und Staubbelaftung in gewissem Maße von bewohnten Gebieten ab. Aufgrund des Betretungsverbot und der fehlenden wirtschaftlichen Nutzung konnten sich die Sicherheitszonen vieler Truppenübungsplätze zu wertvollen Biotopen und häufig zu Rückzugsgebieten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten entwickeln.

Bei den "Roten Flächen" ist eine Absicherung/Spernung des Geländes ebensowenig gegeben wie eine Unterteilung in Sicherheits- und Kernzone. Die "Roten Flächen" können jederzeit von jedem betreten werden. Ein Betreten des Geländes im Naturschutzgebiet abseits von

Wegen (soweit noch vorhanden) ist allerdings nach dem Naturschutzgesetz verboten. Zwar werden die Flächen von der einheimischen Bevölkerung weitestgehend gemieden, doch gerade auf Kinder und Jugendliche üben sie einen starken Reiz aus (als Spielplatz, zum Munitionsammeln). Touristen betreten dieses Gelände gelegentlich, da viele ehemalige Wege (obwohl nicht mehr vorhanden) noch als Wanderwege in den Karten eingetragen sind. In der Vergangenheit haben sich einige Male Unfälle ereignet, wenn Kinder auf den Flächen scharfe Übungs- und Darstellungsmunition gefunden und damit hantiert haben. Scharfschießen ist auf den "Roten Flächen" nicht erlaubt, es darf lediglich Darstellungs- und Platzmunition verwendet werden.

NATO-Truppenübungsplätze sind bei weitem nicht derart zerfahren und verwüstet wie die "Roten Flächen", da dort alternierend Flächen befahren und anschließend längere Zeit geschont werden, so daß sich wieder eine

Vegetationsdecke ausbilden kann. Die "Roten Flächen", die z. B. im Vergleich zum großen Truppenübungsplatz Bergen-Hohne südlich davon verhältnismäßig klein sind, werden seit 1945 in ihrer Gesamtheit ständig beübt. Dementsprechend devastiert ist das Gelände. Lediglich kleine, maximal wenige 100 m große Teilbereiche werden ab und zu aus dem Übungsbetrieb herausgenommen, mit Gras eingesät und bei halbwegs geschlossener Grasdecke wieder freigegeben. Weiterhin prägen kleinflächige Erosionsschutzpflanzungen das Gelände (Erosion).

Im Gegensatz zu Truppenübungsplätzen rollt der Militärverkehr samt Kettenfahrzeugen im SLA-Raum auf öffentlichen Straßen, bzw. kann der Zivilverkehr die speziell für die Truppen gebauten Straßen benutzen. Ortschaften dürfen heute zumindest von Radfahrzeugen durchfahren werden, bis vor wenigen Jahren galt das bei Ortschaften ohne Umgehung auch für Kettenfahrzeuge.

ROTE-FLÄCHE:	HEIDEFLÄCHE/ UNGENUTZTE FLÄCHE	FORSTFLÄCHE	ACKERFLÄCHE	GESAMT
1	756,5899	224,2272	20,0303	1236,8474*
2	977,5001	148,884	50,9836	1177,3677
3a/3b	492,1358	381,8845	64,8391	938,8594
4	1,8525	42,3982	0	44,2507
Gesamt	2228,0783	797,3939	135,853	3397,3252

Quelle: Berechnet nach Angaben Katasteramt

*Fläche inkl. Camp Reinsehlen (236,00 ha.)

Tab.1. "Rote Flächen" 1-4 im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel; Flächenanteile in Hektar

6. Das Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide" im SLA-Raum

Bei dem Naturschutzgebiet (NSG) "Lüneburger Heide" handelt es sich um die größten zusammenhängenden Reste anthropozoogener (d. h. durch Einfluß von Mensch und Tier entstandener) Zwergstrauchheiden Mitteleuropas. Das NSG wurde 1921 ausgewiesen und besitzt heute nach der jüngsten Erweiterung eine Gesamtgröße von ca. 23.400 ha. Rund 3.000 ha hiervon sind "Rote Flächen". 1991 wurde das "Projekt Lüneburger Heide" in das Förderprogramm des Bundesumweltministers zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung aufgenommen. Das Naturschutzgebiet wurde bereits mehrfach mit dem Europa-Diplom durch den Europarat ausgezeichnet.

Das Bundesleistungsgesetz aus dem Jahre 1956 verbietet die Inanspruchnahme von Naturschutzgebieten zu Manöverzwecken. Nach dem Nds. Naturschutzgesetz sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Und doch übten zwischen Schneverdingen und Behringen über Jahrzehnte Panzer auf rd. 2.000

ha Fläche des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide". Der Schutzstatus blieb vor allem aus den folgenden Gründen erhalten:

- Nach dem Motto "Wir geben das Gebiet nicht verloren", wollte man hiermit ein Zeichen setzen und seinen Protest kundtun.
- Für den Fall einer Auflösung des SLA sollten diese Flächen automatisch ihrer vorherigen Zweckbestimmung, nämlich Naturschutz, wieder zufallen.
- Der Verwaltungsaufwand sollte für diesen Fall so gering wie möglich gehalten werden.

7. Militärbetrieb im SLA-Raum und auf den "Roten Flächen"

Der Landkreis Soltau-Fallingb.ostel ist der militärisch am stärksten belastete Landkreis der Bundesrepublik.

Der militärische Übungsbetrieb im SLA-Raum hat zur Folge:

- Lärm, Staub, Erschütterungen mit Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität, Sachschäden sowie

- negative Auswirkungen auf Kurbetrieb und Fremdenverkehr,
- ständige starke Belastung des Straßenverkehrs durch Truppenbewegungen und den An- und Abmarsch der übenden Einheiten,
- Ansteigen der Unfallgefahr durch den Militärverkehr, besonders nachts und bei Kolonnenfahrten,
- erhöhte Straßenunterhaltungskosten durch den erheblichen militärischen Schwerlastverkehr,
- Entladen von Panzern, Räderfahrzeugen und militärischem Gerät auf Bahnhöfen nachts und an Wochenenden und Weiterfahrt durch Gemeinden und Städte zu den Übungsräumen,

- Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und Hubschraubern bei Tag und Nacht mit oft unerträglicher Lärmbelastigung,
- Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft durch Entzug der militärisch genutzten Flächen und ständig wiederkehrende Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen durch Übungen und Manöver,
- Vegetations- und Erosionsschäden, Gefährdungen des Grund- und Trinkwassers und zusätzliche Belastung der Gewässer und des Grundwassers durch Sandabtrieb, Schwebstoffe und Öl,
- Mehreinsätze der kommunalen Feuerwehren, die den vollen Brandschutz sicherstellen.

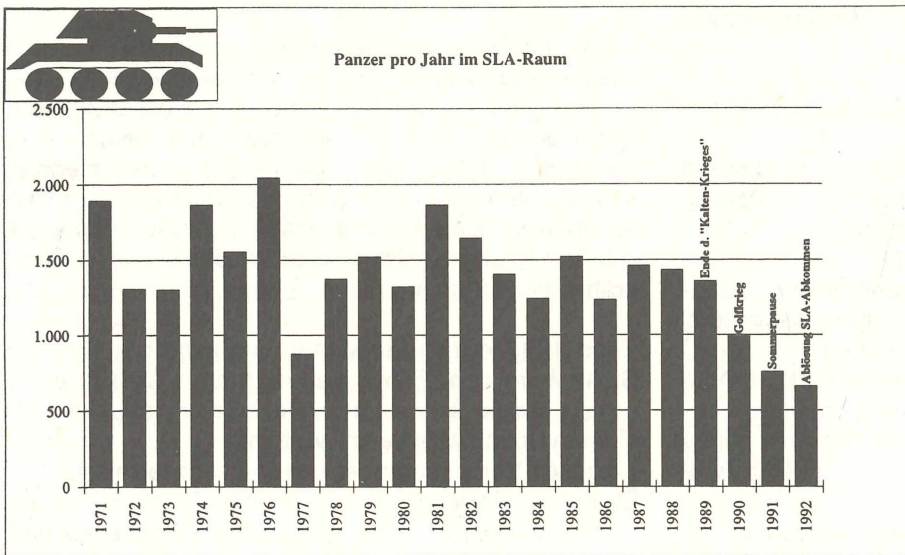


Abb. 1. Militärische Belastung der "Roten Flächen"; Panzer pro Jahr im SLA-Raum

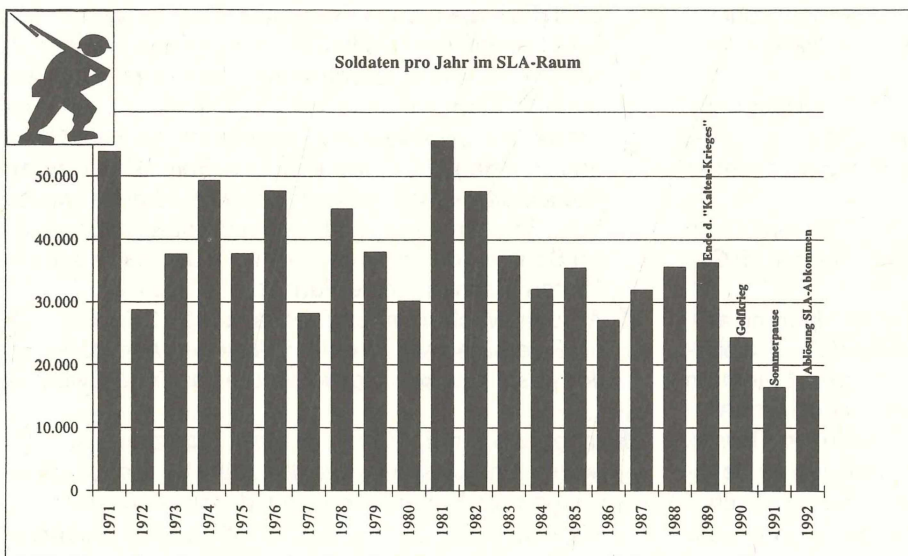


Abb. 2. Militärische Belastung der "Roten Flächen"; Soldaten pro Jahr im SLA-Raum

DURCHSCHNITT PRO:	SOLDATEN	PANZER	SCHÜTZEN-PANZER	KANONEN/ GESCHÜTZE	RADFAHR-ZEUGE
JAHR	36.127	1.393	2.876	239	4.611
MONAT	3.312	128	264	22	423
TAG	110	4	9	1	14
Hochrechnung 1945-92	1.697.960	65.490	135.157	11.254	216.706

Quelle: Berechnet nach Angaben des Amtes für Verteidigungslasten

Tab. 2. Militärische Belastung der "Roten Flächen" pro Jahr, Monat, Tag

Unstimmigkeiten und Zwischenfälle führten dazu, daß 1969 vom Hauptquartier der britischen Rheinarmee folgende Befehle erlassen wurden:

Auszüge aus den Befehlen für die im Soltau-Lüneburg-Gebiet übenden Truppen

- Die Notwendigkeit, den guten Willen der Bevölkerung zu erhalten, muß bei der Planung und Durchführung aller Übungen im Vordergrund stehen.
- Folgende Munition darf verschossen werden: Infanterie-Platzmunition, Signal- und Leuchtmunition, Kanonenschläge, Stolperdrähte mit Magnesiumsatz, Nebelmittel, die kein Phosphor enthalten
- Nicht verbrauchte und liegengelassene Stolperdrähte mit Magnesiumsatz und Kanonenschläge stellen besonders für Kinder eine Unfallgefahr dar. Das ganze für Übungen benutzte Gebiet muß für die Zivilbevölkerung sicher bleiben.
- Wenn Straßen, Wege oder Brücken so beschädigt und so mit Schlamm bedeckt sind, daß sie eine Gefahr für den zivilen Verkehr darstellen, muß die verantwortliche Einheit unverzüglich folgendes tun: Warnzeichen anbringen, Militärpolizei benachrichtigen.
- Dörfer und Wohngebiete dürfen bei Übungen nicht als Angriffsziele dienen, noch dürfen in ihrer Nähe Übungen durchgeführt werden.
- Die Einheiten haben ihre Schützenlöcher wieder einzuebnen ehe sie das Übungsgebiet verlassen, wobei darauf zu achten ist, daß die obere Erdschicht wieder nach oben kommt.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das Fortwerfen von Abfällen (Plastikbeutel, Rasierklingen) überall im Gelände vermieden wird.
- Um gute Beziehungen zur örtlichen Bevölkerung aufrechtzuerhalten, ist es wünschenswert, daß Grundbesitzer und andere Eigentümer, auf deren Eigentum Übungen stattfinden, durch Brigade- oder Einheitskommandeure eingeladen werden sollten, um Biwaks im Übungsgebiet oder im Lager Reinsehen zu besuchen. Solche Einladungen sollten gesellschaftlicher Art sein und sollen keine Teilnahme an Übungen der Truppen darstellen. Der SLO (Service Liaison Officer

- Britischer Verbindungsoffizier) kann Ratschläge erteilen, wer eingeladen werden sollte.

Sämtliche dieser Befehle wurden und werden immer mal wieder mißachtet. So kann man im Gelände häufig scharfe Übungsmunition finden, nichtmilitärischer Müll wird oft direkt an Ort und Stelle "entsorgt", auf verschmutzten Straßen ereigneten sich in der Vergangenheit mehrfach schwere Verkehrsunfälle (mehr dazu im folgenden Text). Ihr oberstes Ziel, den guten Willen der Bevölkerung zu erhalten ist den im SLA-Raum übenden britischen Streitkräfte nie gelungen.

Ende 1989 kamen die Verteidigungsminister King und Stoltenberg überein, die Anwendung des SLA neu zu regeln, um die Belastung der Bevölkerung aus der militärischen Übungstätigkeit zu vermindern.

Folgende Verbesserungen wurden dabei erreicht:

- Während auf den Truppenübungsplätzen Bergen und Munster seit langem eine jährliche 4-Wochen-Schieß- und Ausbildungspause im Sommer eingehalten wird, lehnte die britische Rheinarmee eine Sommerpause, obwohl 1969 in Aussicht gestellt, bis ins Jahr 1989 ab. Unterstützt wurde sie dabei durch Premierministerin Thatcher, die bei einem Besuch ihrer Truppen 1986 erklärte, daß die Streitkräfte an 365 Tagen im Jahr 24 Std. täglich einsatzbereit sein müssen. Lediglich über Weihnachten/ Neujahr wurde bis dahin der Übungsbetrieb für zwei Wochen unterbrochen. Eine Sonn- und Feiertagsruhe gab es nicht. Seit 1990 wird zur Heideblüten- und damit zur Haupttouristenzeit im August/ September sechs bis acht Wochen nicht geübt. An Sonn- und Feiertagen fahren in der Regel auf den "Roten Flächen" keine Panzer.
- An den Wochenenden (ab Samstag 13.00 Uhr) und an Feiertagen sollen die militärischen Aktivitäten auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.
- Innerhalb einer 400 m breiten Pufferzone um geschlossene Ortschaften sollen keine taktischen Bewegungen von Kettenfahrzeugen durchgeführt werden. - Für Kettenfahrzeuge gilt ein nächtliches Durchfahrverbot durch geschlossene Ortschaften. Ortschaften mit Umgehungsstraßen dürfen generell nicht mehr durch-

fahren werden. Ausnahmen sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung möglich. Nicht immer wurden diese Vereinbarungen von den britischen Truppen eingehalten. Zuletzt rollten britische Panzer im Juli 1993 durch Behringen.

7.1. Straßen im Übungsraum

Von den ca. 300 km Kreisstraßen des Landkreises Soltau-Fallingb. sind rd. 70 km aus militärischen Gründen gebaut worden, im gesamten SLA-Raum wurden 209 km an Straßen und Wegen verstärkt ausgebaut. Obwohl sie überwiegend militärisch genutzt werden und einem erhöhten Verschleiß unterliegen, wird von militärischer Seite kein Unterhaltsbeitrag geleistet. Über den Rückbau bzw. den Erhalt wird derzeit diskutiert. Das Amt für Verteidigungslasten zahlte von 1987 bis 1992 726.000 DM für Schäden an Straßen und Wegen.

Eine gleichzeitige Benutzung der öffentlichen Straßen des SLA-Raumes durch Zivil- und Militärverkehr hat in den letzten Jahrzehnten häufig zu Unfällen mit hohen Sachschäden, Verletzten und Toten geführt. Unfallursachen waren meist:

- Unvermutetes Einbiegen der Militärfahrzeuge von Zufahrtswegen auf öffentliche Straßen, unzureichend beleuchtete Militärfahrzeuge, mangelnde/ fehlende Absicherung durch Posten.
- Durch den Militärbetrieb verschmutzte Straßen. Diese werden zwar von der Straßenmeisterei Soltau gereinigt. Besonders in den Herbstmonaten ereignen sich nachts aber Unfälle, ehe die Räumkommandos vor Ort sind.
- Kettenteile von Panzern, die diese auf den Straßen verloren haben.

Eine Statistik über Verkehrsunfälle im SLA-Raum liegt nicht vor. Für 1990/91 gab das Amt für Verteidigungslasten in Soltau 41 Unfälle bekannt. Einer der schwersten Unfälle mit einem Panzer der britischen Rheinarmee ereignete sich im Oktober 1991 bei Soderstorf, als ein Pkw auf einen schlecht beleuchteten Sanitätspanzer auf fuhr. Alle vier Insassen waren tot. Seit dieser Zeit dürfen Panzer öffentliche Straßen nur mit Rundumleuchte befahren - nicht immer richten sie sich danach. Nach wie vor ist eine Verkehrsbehinderung und -gefährdung durch die übenden Truppen gegeben.

7.2. Der Rückzug

Im August 1991 erklärte die britische Rheinarmee, daß sie auf ihre Rechte aus dem SLA verzichten will. Nach ihren Angaben werden durch die allgemeine Truppenreduzierung auf den regulären Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Kapazitäten frei; bis 1995 werden zusätzlich einige Standorte aufgegeben. Die Gesamtzahl der in Deutschland stationierten Briten soll von 70.000 auf 30.000 reduziert werden.

Die britischen Truppen ziehen sich bis zur vollständigen Beendigung der Übungen in drei Schritten zurück:

- 1. Rückzugsgebiet, Sommer 1992: Die sogenannte "Lüneburg extension", von der Luhe-Lopau-Linie im Westen bis Lüneburg im Osten.
- 2. Rückzugsgebiet, Sommer 1993: Das Gebiet zwischen der Luhe-Lopau-Linie und der Autobahn A7 mit den "Roten Flächen" 4-6.
- 3. Rückzugsgebiet, Sommer 1994: Der gesamte übrige Bereich des SLA-Raumes westlich der A7 mit den "Roten Flächen" 1-3.

7.3. Fremdnutzungen des militärischen Übungsgebietes

Die "Roten Flächen" besitzen wie (eingeschränkt) auch andere militärische Übungsplätze eine starke Anziehung auf:

- paramilitärische Gruppen (diese wurden hier bereits mehrfach bei Übungen entdeckt),
- Motocross- und Geländewagenfahrer,
- Modellsegel- und -motorflieger (die sich von den britischen Truppen gern helfen lassen, falls sich ihre Flieger verirren).

Spätestens nach Beendigung der Übungen sind diese Freizeitbeschäftigungen im Naturschutzgebiet nicht mehr zu dulden.

8. Durch den Militärbetrieb verursachte Schäden

8.1. Landwirtschaft

In den Anfangsjahren des SLA entstanden durch die britischen Truppen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen immer wieder erhebliche Schäden. Nach den Verträgen durften bestellte Felder bis zu vier Wochen vor der Ernte in die Übungen miteinbezogen werden - dies rief verständlicherweise den Unmut der Landwirte hervor. Das Amt für Verteidigungslasten zahlte von 1987 bis 1992 für Schäden in der Landwirtschaft insgesamt 265.000 DM.

Mit dem Ende des SLA ergibt sich ein Problem bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse. Durch die intensive militärische Nutzung sind Grenzverläufe und Grenzsteine vernichtet worden. Die Eigentümer wissen oft nur, daß ihnen "irgendein Stück Land" in den "Roten Flächen" gehört (Flurstück und Größe sind in den Pachtverträgen angegeben), die genaue Lage ist ihnen in vielen Fällen nicht bekannt. Für eine Entschädigung der Eigentümer gemäß der Verträge sind genaue Grenzen aber unbedingt erforderlich. Lediglich eine Neuvermessung der Flächen kann hier Klarheit schaffen. Bei der Vielzahl der Kleineigentümer wird dies eine aufwendige Angelegenheit. In den Pachtverträgen steht: "Soweit durch die Benutzung für den Vertragszweck Grenzmarken verschwin-

den, ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung auf Kosten des Bundes durchzuführen."

Seit 1.7.1993 umfaßt das NSG "Lüneburger Heide" auch die "Roten Flächen" 3a/b. Die Landwirte befürchten, daß durch die Unterschutzstellung notwendige Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft verhindert werden, was zu einer Einkommensminderung und zu einer Schwächung der regionalen Wirtschaftskraft des Raumes führen könnte. Eine Nichtwiedereingliederung der ehemals entzogenen Flächen in den landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet aus Sicht der Landwirte eine Festschreibung des Flächenentzuges bei gleichzeitigem Fortfall der Entschädigungszahlungen.

Eine Beratung in allen Fragen, die die Kündigung der Pachtverträge anbelangt, erhalten die Landwirte durch das Nds. Landvolk, das Büro Vauk beim Landkreis und die Landwirtschaftskammer. Bei jedem einzelnen Grundstück muß die Belastung des Bodens, die entstandenen Schäden sowie die Möglichkeiten der Nachfolgenutzung geprüft werden. In den Pachtverträgen ist festgelegt, daß der Bund für die Verschlechterung an Boden und Bestand (Wald) haftet, die durch die britischen und kanadischen Streitkräfte während der Vertragsdauer entstehen. Der Abgeltung der Bodenverschlechterungen (in Geld) sollen sich dabei nach den Kosten einer sachgemäßen Wiederherstellung des Zustandes bei Vertragsbeginn bemessen, jedoch nur bis zur Höhe des Differenzbetrages der objektiven Verkehrswerte zu Vertragsbeginn und Vertragsende, nach den Preis- und Wertverhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsendes. Übersteigen die Wiederherstellungskosten diesen Differenzbetrag, muß der Bund die beschädigte Wirtschaftseinheit aufkaufen. Voraussetzung für die Abgeltung von Schäden ist deren Geltendmachung innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsende.

Eine Forderung des Landvolkes, Kreisverband Soltau, lautet: Sollte nach Wiederbewirtschaftung durch den Grundeigentümer eine Beeinträchtigung des Bodens oder des Grundwassers bzw. der auf dem Boden angebauten Früchte eintreten, die auf die Beübung der Flächen durch das Militär zurückzuführen sind, so muß der Grundeigentümer hier unbegrenzt von der Haftung freigestellt werden. Darüberhinaus wird in solchen Fällen eine Beweislastumkehr gefordert.

Nach neuesten Informationen der Oberfinanzdirektion (OFD) ist der Bund bereit, für Folgeschäden aus den militärischen Übungen bis zu 30 Jahren nach Vertragsende zu haften.

8.2. Forstwirtschaft

Der Forstwirtschaft sind im SLA-Raum Schäden vor allem aufgrund der Nutzung der rd. 50 Biwakplätze durch die britischen Streitkräfte entstanden (wissenschaftliche Begleituntersuchungen). Die unbefestigten Zufahrtswege sind durch Militärfahrzeuge oft derart stark zerfahren, daß sie von Forstfahrzeugen nicht genutzt werden können und notwendige Arbeiten in den entsprechenden Be-

triebseinheiten ruhen müssen. Nach den Pachtverträgen ist vorgesehen, daß die Forsteigentümer bei Rückgabe der angepachteten Flächen den Holzzuwachs finanziell an den Bund abgelden sollen. Da einerseits eine Vermarktung des Holzes wegen der angerichteten Schäden (Nägel im Holz, Schäden am unteren Stammdrittel) kaum möglich ist und andererseits Boden- und Wegeschäden eine weitere Bewirtschaftung erschweren, ist diese Forderung von seiten der Forstwirtschaft nicht zu erfüllen.

In den Anfangsjahren der Übungen entstanden z. B. im Staatlichen Forstamt Sellhorn Schäden durch Schlammmassen, die sich von der "Roten Fläche" 2 in den angrenzenden Wald ergossen. An einer Stelle, 600 m im Waldesinneren, entstand auf diese Weise ein Erosionsteich. Um weitere schwere Schäden am und im Wald zu verhindern, wurden drei künstliche Becken zum Auffangen des Schlamm-Wasser-Gemisches geschaffen. Das Amt für Verteidigungslasten zahlte von 1987 bis 1992 für Schäden in der Forstwirtschaft insgesamt 1.620.000 DM.

8.3. Naturschutzgebiete

Würden heute nicht an einigen Einfahrten zu den "Roten Flächen" 1 und 2 Schilder stehen, die erklären, daß man sich hier am Rande der Flächen im NSG "Lüneburger Heide" befindet, Ortsunkundige würden es wohl nicht glauben. Eines der vorrangigen Schutzobjekte, die großflächigen Heiden in ihrer unterschiedlichen Ausprägung, wurde durch den Militärbetrieb weitestgehend zerstört. Im Brunautal wurde einer der ursprünglich vielseitigsten und für den Naturschutz wertvollsten Bachläufe mit seiner Begleitvegetation durch den Übungsbetrieb extrem stark beeinträchtigt. Dieses Gebiet wird heute von zahllosen Wällen und Dämmen durchzogen, deren Rückbau nach Ende der Übungstätigkeit unerläßlich sein wird, um den ursprünglichen Charakter des Brunautals zumindest ansatzweise wiederherzustellen.

Auch kleinere Naturschutzgebiete im SLA-Raum wurden durch Übungen der britischen Truppen gelegentlich in Mitleidenschaft gezogen.

8.4. Kulturdenkmäler

Zu Beginn des SLA wurden in einer umfangreichen Aktion die in dem Gebiet zahlreich vorhandenen bronzezeitlichen Fundstellen inventarisiert. Von insgesamt 689 Grabhügeln waren 27 % durch Militäraktivitäten (vor allem Panzer) bereits völlig vernichtet, 39 % schwer geschädigt. Der Rest war wenig geschädigt oder gut erhalten. Die verbliebenen Objekte wurden in Militärkarten eingetragen und beschildert. Seitdem sind Beschädigungen durch das Militär selten geworden.

9. Durch den Übungsbetrieb entstandene Belastungen in den "Roten Flächen"

Jahrzehnte andauernde militärische Übungen führten zu erheblichen Veränderungen/ Belastungen der Böden. Durch Wind- und Wassererosion wurden fließende und stehende Gewässer z. T. stark belastet.

9.1. Erosion

Unter Erosion versteht man den Abtrag von Boden durch Wind und Wasser. Zunächst betroffen ist der humose und damit an Nährstoffen reichste Oberboden. Am Ablagerungsort können starke Schäden, z. B. durch Übersandung, entstehen. Der für die "Roten Flächen" berechnete Bodenabtrag beträgt 18 t/ ha x Jahr an flach geneigten Hängen und 35 t/ ha x Jahr an erosionsgefährdeten Hanglagen.

Der Bodenabtrag durch Wasser tritt bei Gefälle auf. Die Geschwindigkeit des oberflächlich abfließenden Wassers kann mehr als 1 m/s erreichen. Wird hangabwärts fließendes Wasser durch die Geländeformen kanalisiert, können Rillen oder tiefe Grabenerosionen die Folge sein. Besonders hohe Erosionskraft entwickelt Wasser, das nach Phasen langer Trockenheit im Sommerhalbjahr mit Starkregen auf schwer benetzbaren Böden fällt und weit überwiegend oberflächlich abläuft.

Der Bodenabtrag durch Wind zieht auch ebene Flächen in Mitleidenschaft. Voraussetzung ist eine vegetationsarme, trockene Bodenoberfläche größerer Ausdehnung. Humoser Staub oder Feinsand mit weniger als 0,1 mm Durchmesser kann schon bei Windgeschwindigkeiten unter 1 m/s schwebend transportiert werden. In der Lüneburger Heide schwanken die Windgeschwindigkeiten in der Regel zwischen 4 und 23 m/s. Feinsand kann bei höheren Windgeschwindigkeiten bis in mehrere Kilometer Höhe gehoben und im Luftstrom in entferntere Gebiete abtransportiert werden.

a. Die Situation auf den "Roten Flächen"

Das Gebiet der "Roten Flächen" ist durch den militärischen Übungsbetrieb großflächig devastiert, d. h. der Sandboden (vorherrschender Bodentyp: Podsol) ist an diesen Stellen völlig von Vegetation entblößt. Große Teile der Flächen sind eben und bieten gute Angriffsmöglichkeiten für den Wind, der sowohl in den niederschlagsarmen Frühjahrsmonaten als auch im Sommer nach längerer Trockenheit häufig zu Verwehungen bis hin zu Sandstürmen führt. Allein ein einzelner fahrender Panzer verstärkt diesen Effekt - eine bei trockener Witterung übende Panzereinheit führt zu einer immensen Staubbelastung des Gebietes, von der nicht selten auch angrenzende Siedlungsbereiche betroffen sind. Da Mineralbodenpartikel durch die Wirkung der Panzerketten zunehmend zermahlen werden, reichen geringe Windgeschwindigkeiten aus, um den Boden zu verfrachten.

Das Befahren der "Roten Flächen" mit tonnenschweren Panzern hat im Laufe der Jahrzehnte zur Ausbildung eines künstlichen Verdichtungshorizontes im Boden geführt, was sich auf die Versickerung des Niederschlagswassers nachteilig auswirkt. In abschüssigen Geländeteilen bilden sich oft Erosionsrinnen erheblichen Ausmaßes, die nach jedem Starkregen größer werden. In Geländesenken oder häufig benutzten Fahrspuren entstanden vielerorts Kleingewässer, die oft nur im Winterhalbjahr Wasser führen.

b. Schäden

Erste Erosionsschäden traten bereits in den Anfängen des militärischen Übungsbetriebes auf den "Roten Flächen" auf. In Abständen wurden immer wieder land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Fließgewässer, Straßen, Bahnschienen und teilweise auch Siedlungsbereiche von Wasser- und Schlammassen überflutet. U. a. wurde am Hof Bockheber ("Rote Fläche" 2) die Ernte einigemal durch Sandtrieb fast völlig vernichtet.

Durch die Übungstätigkeit kommt es zu erheblichen Veränderungen in den im Einzugsgebiet liegenden Fließgewässern (z. B. Brunau, Luhe). Im Brunausee (der von der durch die "Rote Fläche" 2 führenden Brunau durchflossen wird) hat sich seit seinem Bau 1979 eine Sedimentschicht von im Mittel 15 cm gebildet. Eingetragene Sedimente führen zu Übersandungen oder Verschlammungen der Gewässersohle und zu einer Änderung der Wasserchemie, was einer Vielzahl gewässertypischer Organismen den Lebensraum entzieht. Von seiten der Fischereiwirtschaft werden auffällige Schäden am Forellenlaich sowie zeitweise sogar das Absterben ausgewachsener Fische durch die Gewässeränderungen beklagt.

c. Gegenmaßnahmen

Schon in den 50er Jahren erkannte man, daß zur Verhinderung von Erosion und Verringerung von Erosionsschäden umfangreiche Maßnahmen getroffen werden müssen. Im Jahre 1961 wurde die sogenannte "Erosionsschutzkommission" einberufen, in der Interessenvertreter von Bund, Land, Kommunen und der britischen Streitkräfte vertreten sind und die sich bis heute mit den Problemen der Erosion auf den "Roten Flächen" beschäftigt. Die Arbeiten im Gelände werden von den Arbeitsgruppen MCPG und DLA (Camp Reinsehen) sowie von Mitarbeitern des Bundesforstamtes Raubkammer ausgeführt. Um auf den "Roten Flächen" Erosionsüberwachung und -bekämpfung zu intensivieren sowie spezielle Maßnahmen der Landschaftsgestaltung und der Waldentwicklung durchzuführen, wurde eine eigene Revierförsterei "Brunautal" beim Bundesforstamt Raubkammer gegründet.

Zu den technischen Erosionsschutzmaßnahmen zählen vor allem Rückhaltebecken (z. T. mit regelbaren Auslaßbauwerken), Dämme, die angrenzendes Nutzland,

Straßen oder Naturschutzflächen schützen sollen, Sandfänge und befestigte Panzerdurchfahrten in Fließgewässern. Biologische Maßnahmen gegen die Erosion sind Schutzpflanzungen, die seit ca. 1970 angelegt und gepflegt werden. Diese Pflanzungen besitzen eine Bremswirkung für Wind und Wasser, erhöhen die Verdunstungsrate und verbessern durch ihr Wurzelwerk die Versickerung. Sie fördern zudem ein günstigeres Kleinklima und tragen zur Bodenneubildung bei. Zudem schaffen sie die von Seiten der Truppen gewünschten wirklichkeitsnahen Geländebeziehungen.

Bei der Auswahl der Pflanzenarten waren Schnelligkeit, Dauerhaftigkeit und leichte Erkennbarkeit auch im Winter vorrangige Gesichtspunkte. Man verwendete hierfür schnellwüchsige Gräser (z. T. mit Beimischung von Lupine) und eine Vielzahl unterschiedlicher Gehölze, unter ihnen häufig nicht heimische Arten, wie Krummholzkiefer und Weißerle. Einige der Grasflächen werden in einem Rotationssystem nach 2-3 Jahren wieder für den Übungsbetrieb freigegeben. Solange schützt sie eine Begrenzung mit rot-weißen Pfählen.

Während in den Anfangsjahren der Schutz vor allem wirtschaftlich genutzten Flächen galt, werden in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen durchgeführt, die Gewässer und Feuchtbiootope (z. B. Brunautal) vor zu starken Erosionsschäden bewahren sollen. Luft und Wasser beeinträchtigende Erosionsvorgänge werden auch nach Übungsende noch jahrelang andauern. Wirksame Erosionsschutzmaßnahmen sind daher auch nach Übungsende nicht zu vernachlässigen.

9.2. Der Boden

Mit einer zumindest punktuellen Belastung des Bodens mit Schwermetallen (aus Übungs- und Darstellungsmunition, Batterien) und Kohlenwasserstoffen (aus Treib- und Schmierstoffen) muß gerechnet werden. In seiner Diplomarbeit "Untersuchung zur Schwermetallbelastung militärisch genutzter Flächen im Raum Soltau-Lüneburg" stellte H. J. Voss u. a. fest:

"Insgesamt kann auf den militärisch genutzten Flächen mit einem allgemein höheren Risiko gerechnet werden. Ursache hierfür ist einerseits ein insgesamt höheres Schwermetallniveau; andererseits spielen hier aber auch Belastungen von kleinräumiger Ausdehnung eine wesentliche Rolle. Hinzu kommt eine erhöhte Mobilität der eingetragenen Schwermetalle, die nicht allein durch die auch anderswo wirkenden Versauerungseffekte erklärt werden kann, sondern wohl auch auf die intensive und zum Teil extreme Nutzung zurückzuführen ist. Die durch den militärischen Übungsbetrieb gestörten Böden verlieren ihre Filter-, Puffer- und Transformationskapazität gegenüber eingetragenen Schadstoffen. Die Frage der Gefährdung des Grundwassers/der Oberflächengewässer ist somit lediglich eine Frage der Zeit."

Insbesondere in den Übungspausen werden von den britischen Arbeitstruppen Geländearbeiten durchgeführt, durch die ein unbehinderter Übungsbetrieb gewährleistet

werden soll. Dabei wird Boden unterschiedlichster Herkunft aber auch Bankettschiebungen, Asphalt und Bauschutt im Gelände verbracht und eingearbeitet. An stark zerwühlten Stellen wird der Boden planiert; hierbei besteht die Gefahr, daß eventuell vorhandene Schadstoffe auf weiter Fläche verteilt werden.

9.3. Das Wasser

a. Stillgewässer

Abgesehen von Gebieten mit hohem Grundwasserstand existierten im heutigen Bereich der "Roten Flächen" bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts keine stehenden Gewässer. Im Laufe des Übungsbetriebes sind zahlreiche Tümpel und Teiche entstanden oder gezielt angelegt worden. Diese nehmen über Erosionsrinnen das von den Flächen abfließende Wasser auf. Das Wasser dieser Teiche zeigt eine charakteristische Trübung, die das ganze Jahr über anhält und sich kaum absetzt; die Sichttiefe beträgt meist nur wenige Zentimeter.

Eine Untersuchung der FH Nordostniedersachsen an einigen Stillgewässern in den "Roten Flächen" belegte:

"In den Erosionsfangbecken ist eine Anreicherung der Schwermetalle zu beobachten. Während das Wasser stark überhöhte Werte für Blei, Chrom und Arsen aufwies, lagen im Schlamm (der oft bis zu mehreren Dezimetern Mächtigkeit besitzt) die Werte für Blei, Cadmium und Kupfer oberhalb der Toleranzgrenze. Auf Deponien wären derartige Schlämme mit einer Abdichtung zum Untergrund hin zu versehen. Eine Grundwasserbelastung kann nicht ausgeschlossen werden."

Bei biologischen Untersuchungen dreier Erosionsfangbecken am nördlichen Rand der "Roten Fläche" 2 (von denen zwei außerhalb des SLA-Gebietes im FoA Sellhorn liegen), die 1989 an der NNA durchgeführt wurden, wurden in den Gewässern lediglich "Allerweltstier- und -pflanzenarten" nachgewiesen. Unterwasserpflanzen fehlen völlig. In dem Wasser herrscht Sauerstoffmangel, es laufen intensive Fäulnisprozesse ab.

b. Fließgewässer

Der Oberlauf des Heidebaches Brunau führt durch die "Rote Fläche" 2 nordwestlich von Behringen. In einer gutachterlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Verden wurde nachgewiesen, daß in der Zeit von 1985 - 1987 rd. 48 Tonnen organische Trockensubstanz aus dem Übungsgelände in das Gewässer gespült wurden. Ein geringer Teil hiervon sedimentierte im Brunausee, der Großteil der Stoffe war jedoch nicht absetzbar. Der Bach wird durch die Schwebstofffracht schwerwiegend beeinträchtigt. Es wurde gefordert, weitergehende Untersuchungen, die sich auf alle Feststoffe und die chemischen Inhaltsstoffe sowie auf die Biologie des Gewässers erstrecken, durchzuführen. Die bisherigen Erosionsbekämpfungsmaßnahmen sind nicht ausreichend.


Typische Heidebäche sind kalt, schnellfließend und nährstoffarm und besitzen, zumindest stellenweise, Kiesbetten. Wissenschaftler der Universität Hannover fanden heraus, daß der aus landwirtschaftlich aber auch aus militärisch genutzten Flächen zunehmend in die Fließgewässer gelangende Sand eine Änderung im Chemismus des Gewässerbettes bewirkt. Die Sauerstoffversorgung wird vermindert, potentielle Schadstoffe reichern sich schneller an. Die Flußperlmuschel, deren Vorkommen in den Heidebächen ehemals mehrere Millionen Tiere betrug (Leitart der Heidebäche), kann in derart versandeten Heidebächen nicht überleben.

9.4. Die Luft

Jedem Einwohner dieser Gegend und jedem Besucher, der sich in der Zeit von Mai - August in der Schneverdinger Gegend aufhält, sind die großen, oft stundenlang in der Luft stehenden riesigen Staubwolken bekannt, die nicht selten einen Waldbrand vermuten lassen. Im Jahre 1989 durchgeführte Messungen des Nds. Instituts für Radioökologie ergaben, daß die bei der Manövertätigkeit aufgewirbelten Staubpartikel in einem Größenbereich liegen, in dem 30 - 100 % bei der Atmung ausgefiltert und im oberen Atemtrakt abgelagert werden. Die gemessenen Spitzenkonzentrationen der Staubimmission in der Luft lagen an der Panzerbrücke über die B 3 um den

Faktor sechs- bis achtmal höher als in Wüstenregionen. Die Wissenschaftler kamen zu dem Schluß: "Die Meßergebnisse zeigen eine außerordentliche Belastung des Ökosystems durch die Manöverbewegungen während einer Trockenperiode und lassen in dieser Zeit die Bezeichnung Reinluftgebiet/ Luftkurort für diese Region fraglich erscheinen."

Über einen Zeitraum von zwei Jahren führte das Nds. Landesamt für Ökologie Immissionsmessungen in dem Raum östlich von Schneverdingen durch. Ergebnis: Zwischen manöverbedingter Staubemission und der Immissionsbelastung des Gebietes ist kein Zusammenhang feststellbar. Während z. B. 1991 die höchste Manövertätigkeit im Oktober/November herrschte, wurden die größten Staubbiederschlagswerte durchweg im Sommer ermittelt. Ein Blick auf die Flächen genügt jedoch, um zu erkennen, daß es im Sommer auch bei geringem Militärbetrieb stauben muß (devastiertes Gelände), während es im Herbst trotz hoher Manövertätigkeit selten stauben kann ("Schlammwüste"). Es wurde auch festgestellt, daß am Tütsberg die Staubbildung 1991 höher als an den Meßstellen in Lüneburg und Hannover war. Man bedenke, daß der Tütsberg inmitten eines Naturschutz- und Erholungsgebietes liegt, während es sich bei den anderen beiden Orten um Großstädte mit Massenverkehr handelt.

	SCHWEFELDIOXID in kg	KOHLLENWASSER- STOFFE in kg	STICKOXIDE in kg	KOHLLENMONOXID in kg	RUB in kg
1 Panzer-Std.	0,09	0,07	1,80	0,30	0,07
Spitzenjahr 1981 (1868 Pz.)	1.681	1.307	33.624	5.604	1.307
Hochrechnung aus 1945-92 (65490 Pz.)	58.941	45.843	1.178.820	196.470	45.843

Angenommene Betriebsstunden je Panzer pro Tag = 10 Stunden

Quelle: Berechnet nach Angaben Diplomarbeit Th. Täuber Uni. Göttingen

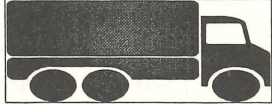
Abb. 3. Emissionswerte der Panzer im SLA-Raum

Auf Hochrechnungen basierende Angaben sind Annäherungswerte. In den gezeigten Berechnungen wurden jeweils niedrigste Werte zugrunde gelegt, so daß die Angaben Minimal-Belastungen enthalten.

9.5. Das Öl-Problem

Von 1981 - 1991 wurden dem Landkreis SFA von den britischen Behörden 63 Ölunfälle innerhalb des SLA-Rau-

mes gemeldet. Bei dem größten Unfall flossen aus einem britischen Tankwagen in der Nähe von Hützel 1.000 l Diesel aus und verunreinigten das Erdreich. Es ist anzunehmen, daß längst nicht alle Fälle gemeldet wurden, vor allem nicht die, die innerhalb der "Roten Flächen" passierten. Aus den Jahren vor 1981 gibt es keine Aufzeichnungen.

	KOHLENWASSER-STOFFE in kg	STICKOXIDE in kg	KOHLENMONOXID in kg	RUß in kg
1 LKW Stunde	0,19	0,38	0,16	0,08
Spitzenjahr 1981 (8392 LKW)	7.972	15.944	6.713	3.356
Hochrechnung 1945-92 (216706 LKW)	205.870	411.741	173.364	86.682

Angenommene Betriebsstunden je LKW pro Tag = 5 Stunden

Quelle: Berechnet nach Angaben PzLehrbrigade 9

Abb. 4. Emissionswerte der LKW im SLA-Raum

Nach Augenzeugenberichten ließen britische Soldaten in früheren Jahren bei Ölwechseln an Fahrzeugen im Gelände das Altöl ins Erdreich sickern; gelegentlich wurden von ihnen Gruben ausgehoben, mit Altöl, Ölfässern, Fahrzeugteilen, Batterien etc. gefüllt und wieder zugeschoben. Eine strengere Umweltschutz-Gesetzgebung und ein gestiegenes Umweltbewußtsein sowohl bei der Zivilbevölkerung als auch beim Militär führten dazu, daß derartige Mißstände in den letzten Jahren deutlich nachließen.

Das Logistiksystem der britischen Streitkräfte sah eine Rücknahme gebrauchter Ölkannister nicht vor. Da eine Befestigung am bzw. eine Mitnahme im Panzer nicht möglich ist, blieb nur das Wegwerfen. Nachdem die "Ölfässer-Aktion" der Schneverdinge BI landesweit Aufsehen erregte (Belastungen für die Bevölkerung/ Proteste), wurden 1988 an den Ausfahrten der "Roten Flächen" Sammelstellen für Kraft- und Schmierstoffe sowie für hausmüllähnliche Abfälle eingerichtet. Doch auch heute noch trifft man in den "Roten Flächen" gelegentlich auf mehr oder weniger große Öl- / Dieselflecken im Sand. Dies ist nicht verwunderlich, bedenkt man, daß z. B. bei der praktizierten Feldbetankung leicht Diesel vorbeilaufen kann. Pflege- und Wartungsarbeiten werden oft im Gelände, z. B. auf den Biwakplätzen, durchgeführt; hier fehlen jedoch die werkstattüblichen Einrichtungen. Auf den Straßen im SLA-Gebiet sieht man häufig abgestreute Ölsuren; vor allem in Kurven wird gelegentlich Kraftstoff verschüttet.

Mineralöle werden im Boden vor allem von der organischen Substanz gebunden - Sandböden mit geringem Humusgehalt (bzw. fehlendem auf den "Roten Flächen") besitzen so gut wie kein Bindungsvermögen, Öl und giftige Ölbauprodukte erreichen hier relativ schnell das Grundwasser. Pflanzenschädigende Wirkungen treten auf leichten Sandböden bereits ab 0,5 mg Öl/ kg Boden auf.

9.6. Der Ärger mit dem Müll

Bei einem Gang über die "Roten Flächen" und die Biwakplätze stößt man immer wieder auf Militärmüll aller Art und in verschiedenen Alterungsstadien (darunter abgebrannte und scharfe Übungsmunition, Batterien, unterschiedlichste Kabel und Schnüre). Zum Teil wurde derartige Müll auch gezielt im Gelände vergraben; so stieß man z. B. bei der Entnahme von Bodenproben in einem Biwakraum auf ein "Batterienest". Außerdem wurde (und wird) jahrzehntelang Müll durch die Zivilbevölkerung der Umgebung in die Randbereiche der "Roten Flächen" gebracht. Die Palette reicht dabei von Bauschutt, der bis vor wenigen Jahren noch gar nicht als Müll angesehen wurde, bis zu Hausmüll jeglicher Art. Bevorzugt wurden dabei bereits vorhandene Löcher, wie offengelassene Panzerstellungen und Schützenlöcher, genutzt, die dann meist von den Briten irgendwann wieder zugeschoben wurden.

Eine ehemalige Panzerstellung auf der "Roten Fläche" 3a ist nur ein Beispiel; eine rd. 1/2 ha große Fläche diente der Bevölkerung hier jahrelang als wilde Müllkippe. Heute ist kaum noch etwas davon zu sehen, auf der zugeschütteten Deponie wuchsen erst eingesäte Lupinen, jetzt entwickelt sich eine Ruderalfläche.

Die britischen Arbeitstruppen waren offensichtlich über jede Ladung Bauschutt froh, mit der sie im Gelände Panzer- und Lkw-Trassen reparieren und Begrenzungswälle aufschütten konnten. So wurden z. B. Reste der abgebrannten "Gottena"-Fabrik an der alten Landesstraße Schneverdingen - B 3 vergraben, um Straßenübergänge befahrbar zu halten.

Von dem Müll kann eine Belastung des Bodens und der Gewässer ausgehen. Schnüre stellen tödliche Wildfallen dar, weggeworfene Getränkedosen entpuppen sich oft als Kleintierfallen. Bei einer Untersuchung im Ahrensburger Tunneltal enthielten 30 % derartiger Dosen insgesamt rd. 2000 Kleintiere, vor allem Nacktschnecken und Insekten; jede Dose kostete 10 Tieren das Leben.

Die "Roten Flächen" wurden/ werden nachweislich stellenweise zur illegalen Gülleentsorgung genutzt.

Eine vom Bund einberufene Expertengruppe unter Aufsicht der Oberfinanzdirektion hat 1992 mit der Schadensfeststellung in Biwakräumen jenseits der Luhe-Lopau-Linie, für die die Pachtverträge bereits gekündigt wurden, begonnen. Dieser Gruppe gehören Vertreter der Forst, Bodenkundler sowie Finanzexperten an. Darüber hinaus beauftragte die OFD ihre Landesbauabteilung und diese wiederum ein Ingenieurbüro mit der Entnahme von Bodenproben und Ermittlung von Schäden. Die Arbeiten laufen derzeit in den "Roten Flächen" 4-6 sowie in den benachbarten Biwakräumen. Das Ergebnis der ersten Untersuchungen: Gravierende Altlasten durch organische und anorganische Stoffe (Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle) können mit größter Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dagegen wurden größere Mengen Militär- und Zivilmüll gefunden.

10. Das Camp Reinsehlen in der "Roten Fläche" 1

10.1. Altlasten

Das Gebiet des heutigen Camps Reinsehlen blickt auf eine langjährige militärische Nutzung zurück. Aus dem Jahre 1938 existiert ein Schreiben des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht, in dem der Bau eines Feldflughafens auf dem Gelände angekündigt wird. Über die zusätzliche Einrichtung einer Munitionsanstalt/ eines -lagers war man sich zu dem Zeitpunkt noch nicht einig. Nach Zeitzeugenberichten wurde das Gelände während des Krieges als Basis für Übungsflüge genutzt. Wenige Kilometer nördlich an der Südgrenze des Landkreises Harburg wurde 1938/ 39 mit der Munitionsproduktion begonnen; in 85 Munitionshäusern sollten 2.400 t Sprengstoff eingelagert werden. Aus diesem Grunde wurde der Standort Reinsehlen vom Nds. Umweltministerium als Verdachtsfläche für eine/ein Munitionsanstalt/ Bombenlager eingeordnet. Untersuchungen zum Altlastpotential wurden durchgeführt, der Endbericht liegt derzeit noch nicht vor.

10.2. Die Nachkriegszeit

Die Fläche Reinsehlen wurde 1945 von der britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Nach Zerstörung der militärischen Anlagen sind 1946 die auf dem Gelände vorhandenen Holzbaracken als Flüchtlingslager zur Verfügung gestellt worden. 1949/ 50 entstand nach Räumung des Lagers und Abbruch der Baracken das Camp Reinsehlen. Seit 1952 wird es durch die britischen Streitkräfte genutzt. Das Campgelände umfaßt rd. 214 ha und steht im Eigentum des Bundes. Die Bebauung besteht aus Verwaltungsgebäuden (Hauptquartier der vor Ort übenden Streitkräfte) und zahlreichen Nissenhütten (Unterkünfte, Lagerräume, Werkstätten). Das Camp ist der Standort der Arbeitsgruppen der britischen Rheinarmee (DLA = Defence Land Agent, MCPG = Mobile Civilian

Plant Group), in denen auch deutsche Zivilangestellte tätig sind. Beide Gruppen führen Arbeiten zum Erosionsschutz (Unterhaltung von Oberflächenwasser-Rückhaltebecken, Anlage von Pflanzungen) und zur Geländeinstandhaltung (Tiefenlockerung, Planierung) in den Roten Flächen durch. Alle diese Arbeiten dienen vor allem der Sicherung des Gebietes für den militärischen Übungsbetrieb.

Das Camp verfügt über einen Bahnanschluß mit Verladerrampe. 1992 z. B. haben 47 Sonderzüge Truppen und Material in das Camp transportiert. (Bis in die 80er Jahre fanden Panzerverladungen auch auf benachbarten Bahnhöfen statt.) Von dort gelangen die Militärfahrzeuge über die B 3 (Radfahrzeuge) bzw. direkt in die "Rote Fläche" 1 und von dort über die Dumpental-Unterführung (Eisenbahnlinie) und die Panzerbrücke (B 3) in die weiteren Übungsgebiete.

Bis 1989 war das Durchfahren des Camps für den Zivilverkehr gestattet, danach wurde es aus Sicherheitsgründen verboten. Das Hauptquartier der Rheinarmee fürchtete Anschläge der IRA (z. B. in Form von Autobomben), die auch Zivilisten gefährden könnten.

10.3. Neulasten

Die Stadt Schneverdingen hat mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein interdisziplinäres Entwicklungsgutachten für die zivile Nachfolgenutzung des Camps Reinsehlen beim Institut für Freizeit- und Tourismusberatung GmbH in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll landschaftsplanerische und -ökologische, touristische und verkehrliche Aspekte abdecken.

Das Büro Vauk beim Landkreis SFA hatte darüberhinaus die Aufgabe übernommen, sogenannte "Neulastenverdachtsflächen" festzulegen; Flächen also, die seit Übernahme des Camps durch die Briten durch Schadstoffe belastet sein könnten. Es wurden 11 Verdachtsbereiche festgelegt. Auf der Fläche befand sich zur Wehrmachtszeit ein Flugzeug-Tankplatz, später die Panzerwaschanlage der britischen Truppen. Hier besteht der Verdacht, daß größere Mengen Treib- und Schmierstoffe in den Boden gelangten. Die ehemaligen Klärteiche erwiesen sich ebenfalls als verdächtig. Bis das Camp 1979 an die Schneverdinger Kläranlage angeschlossen wurde, gelangte sämtliches Abwasser in diese Sammelbecken und versickerte hier im Boden. In unmittelbarer Nähe der neuen Panzerwaschanlage, die von sämtlichen aus den "Roten Flächen" kommenden Panzern passiert werden muß, stehen verkümmerte bzw. abgestorbene Fichtenanpflanzungen. Dieser Bereich wurde daher ebenso als Verdachtsfläche eingeordnet wie das Gelände um die Werkstätten, Müll- und Ölsammelplätze. Das Büro Vauk hat darauf hingewiesen, daß auf all diesen Flächen die Entnahme einer einzigen Bodenprobe für Belastungsuntersuchungen bei weitem nicht ausreicht. Der Wert bezieht sich jeweils nur auf den Entnahmepunkt, über die restliche Fläche kann keine Aussage getroffen werden. Die BREGAU-Institute (Hydrogeologi-

sches Institut) ermittelten 2 Punkte, an denen Schadstoffe die Werte der natürlichen Hintergrundkonzentration überschritten und damit weitere Untersuchungen erforderlich machen.

Im gesamten Gebiet des Camps fallen die sehr ebenen, spärlich bewachsenen Großflächen (Magerrasen) auf. Der Zustand dieser Flächen deutet darauf hin, daß hier Bodenbearbeitungen, welcher Art auch immer, stattgefunden haben. Bekannt ist, daß vor Beginn des Flugplatzbaus eine Torfschicht aufgebracht wurde.

11. Belastungen für die Bevölkerung - Proteste

Die "wilden" Übungen der britischen und kanadischen Truppen bis Anfang der 60er Jahre stießen bei der Bevölkerung des betroffenen Gebietes auf Unverständnis, Ablehnung und Proteste - auch dem durch das SLA sanktionierten Übungsbetrieb erging es nicht viel besser. Wurde auch der Verteidigungsauftrag der NATO von den meisten befürwortet (die Bedrohung aus dem Osten schien bis Ende der 80er Jahre allgegenwärtig), so hatte man kein Verständnis für Enteignungen, Zerstörung der Natur- und der Kulturlandschaft sowie für Belästigungen und Gefährdungen der Bevölkerung.

Betroffen war mehr oder weniger jeder: der enteignete Landwirt, dem Schäden an Grund und Boden entstanden und dessen Hof gelegentlich durch übende Truppen besetzt wurde, der Pensionsbesitzer, dem die Gäste davonliefen, die einheimische Bevölkerung und die Touristen, die Lärm- und Staubbelastung ausgesetzt waren, die innerhalb und außerhalb von Ortschaften den Übungsbetrieb oft hautnah miterlebten. Und immer wieder die Frage: Wie kann unsere Regierung das zulassen? Sie konnte! Auch wenn sie von Anfang an Verständnis für die Sorgen und Nöte der Heide hatte, einen Ausweg sah auch die Bundesregierung nicht. Zwar machten sich viele Landes- und einige Bundespolitiker im Sinne der Bevölkerung stark, doch war eine Auflösung des Abkommens aus außen- und militärpolitischen Gründen bis vor wenigen Jahren nie erklärtes Ziel der Regierung.

Um die Benachteiligung der Zivilbevölkerung soweit wie möglich auszugleichen, erklärte sich der Bundesfinanzminister bereit, den betroffenen Landkreisen Finanzhilfen für gezielte Ausgleichsmaßnahmen zu gewähren. Hierdurch entstand z. B. eine Grünfläche im Ort Behringen oder ein Parkplatz an einer Bundesstraße. Diese Maßnahmen erschienen geeignet, den Fremdenverkehr so weit wie möglich zu fördern.

11.1. Proteste des Landkreises

"Nur dann, wenn kein geeigneter öffentlicher Grundbesitz zur Verfügung stehen sollte, könnte nach Auffassung des Landkreises eine Inanspruchnahme privaten Eigentums überhaupt in Erwägung gezogen werden unter der Voraussetzung verfassungsmäßiger und billiger Abgeltung

aller unmittelbaren, aber auch aller mittelbaren Schäden. Die Notwendigkeit für ein Sonderübungsrecht für britische Streitkräfte wurde und wird nicht anerkannt." Diese Position vertrat Oberkreisdirektor Dr. Bachmann 1960 bei einer Sitzung des Kreistages. In den darauffolgenden Jahren machte der Landkreis mit OKD Schumacher an der Spitze immer wieder deutlich, daß kurzfristig wirksame Entlastungen für Natur und Bevölkerung angestrebt werden müssen, langfristig jedoch eine Auflösung des SLA im Sinne aller Betroffenen ist.

Die Hauptforderungen betrafen anfangs vor allem Einhaltung einer Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Einführung einer Sommerpause. In einem Beschluß aus dem Jahre 1980, der nach Hannover und Bonn geschickt wurde, forderte der Kreistag Maßnahmen zur Staubverminderung und, wegen der damit verbundenen Brandgefahr, ein Verbot für Leuchtmunition. In den siebziger Jahren galten nachweislich 2/3 aller Löscheinsätze der Gemeinde Bispingen Bränden, die von den übenden Truppen verursacht wurden. 1985 erscheint die im Auftrag des Landkreises erstellte "Darstellung der militärischen Belastung des Landkreises SFA und Vorschlag für Maßnahmen zur Milderung und zum Ausgleich".

Die Schneverdinger Bürgerinitiative zur Verminderung der militärischen Belastung in der Heide e. V. erhält nach einer Kreistagserklärung von 1988 Unterstützung durch den Landkreis, insbesondere in der Forderung, das Soltau-Lüneburg-Gebiet innerhalb von 10 Jahren wieder einer zivilen Nutzung zuzuführen.

März 1990: Enttäuschung bei einer Delegation aus dem Landkreis (Vertreter der SPD, CDU und der Bürgerinitiative) bei einem Besuch in Bonn. Vom Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Wimmer, erfuhren sie, daß die Aufhebung des SLA nicht Ziel der Bundesregierung sei. Nach Ansicht Wimmers wurden durch Verhandlungen mit den Briten Verbesserungen erzielt, mit denen sich die Bevölkerung im Gebiet des SLA begnügen müsse. Die Bundesregierung habe ein starkes Interesse an der Präsenz der Briten.

Als sich 1991 das Blatt zu wenden beginnt, wird durch den Landkreis Prof. Dr. Gottfried Vauk, ehemals Direktor der NNA, als Berater in Sachen SLA gewonnen. Im August nimmt er seine Tätigkeit unter dem Namen "Büro Prof. Dr. Vauk" beim Landkreis Soltau-Fallingb. und entwirft als erstes ein Denk- und Arbeitskonzept (Abb. 5.)

11.2. Proteste des VNP

Der 1910 gegründete "Verein Naturschutzpark e. V." (VNP) begann bereits vor Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide" im Jahre 1921 mit dem Ankauf des Gebietes um den Wilseder Berg mit dem Ziel, die in Mitteleuropa größten zusammenhängenden Reste von Zwergstrauchheiden in ihrem Bestand zu sichern.

Der VNP ist heute mit rd. 1.600 ha größter Grundeigentümer im Bereich der "Roten Flächen" 1 und 2. Nahezu die Hälfte der von ihm erworbenen Heideflächen wird

Prof. Vauk
Landkreis Soltau-Fallingb.ostal

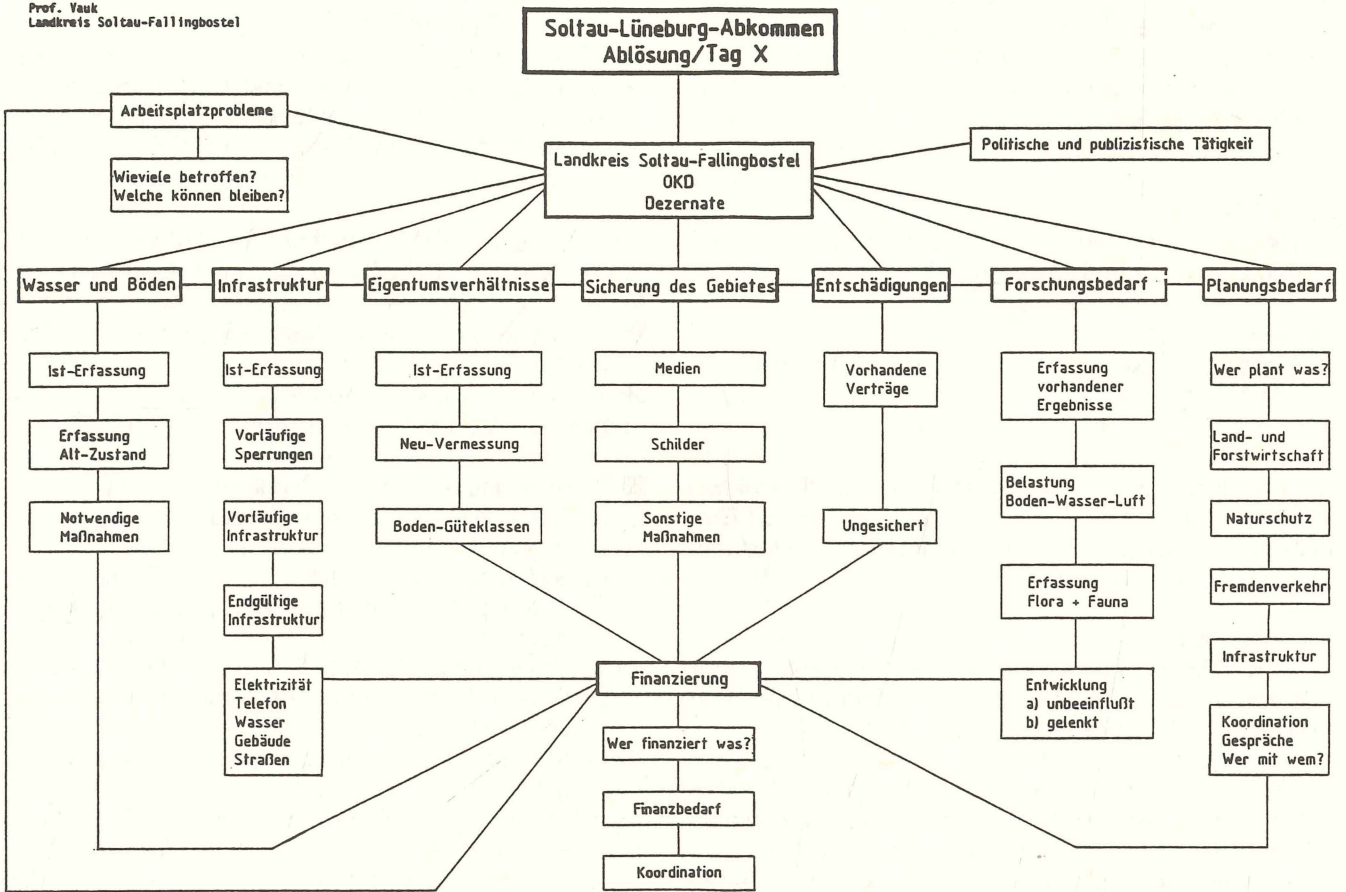


Abb. 5. "Vauk-Plan"

für militärische Übungen beansprucht. Der Verein wandte sich unter dem Vorsitz des Hamburger Großkaufmanns Dr. h. c. Alfred Toepfer in aller Schärfe gegen das Zustandekommen des SLA; er forderte den Bundestag 1960 auf, dem Sonderabkommen nicht zuzustimmen. Wie alle anderen Grundeigentümer wurde auch der VNP zur Verpachtung seiner Flächen genötigt. Die Bundesregierung erklärte, daß dem Verein im Falle einer Enteignung ein Anspruch auf Entschädigung überhaupt nicht zustände, da die Grundstücksflächen wirtschaftlich nicht genutzt würden.

1975 - 1979 klagte der VNP unter Berufung auf ein 1974 erstelltes Rechtsgutachten gegen die Bundesrepublik auf Herausgabe der Flächen, verlor jedoch den Prozeß.

11.4 Proteste der Bürgerinitiativen

Betroffene Schneverdinger Bürger gründeten Ende 1986 die "Bürgerinitiative (BI) zur Verminderung der militärischen Belastung in der Heide e. V.". Ihre damaligen

Forderungen: Entscheidende Verminderung der militärischen Belastung und eine Auflösung des Abkommens innerhalb der nächsten 10 Jahre. Die BI, der unter anderem Schneverdingens Bürgermeister MdL Dieter Möhrmann angehört, hat während der letzten sieben Jahre mit zahlreichen Aktionen auf die Situation im SLA-Raum aufmerksam gemacht und deutlichen Protest erhoben. Es ist unbestritten, daß ihre Beharrlichkeit dazu beigetragen hat, die zahlreichen Mißstände publik zu machen und Politiker zum Handeln aufzufordern. Ihre spektakulärsten Aktionen:

Mai 1988

Unter der Bezeichnung "Wanderung durch zwei Gesichter einer Landschaft" sammelten ca. 30 BI-Mitglieder in einer zweistündigen Begehung auf den "Roten Flächen" 114 Ölbehälter (leer, halbgefüllt, voll, unverschlossen) ein und zogen hiermit vor den Landtag in Hannover. Ergebnis: die Umweltsünden der Rheinarmee wurden von den Spitzenpolitikern des Landes scharf verurteilt.

Januar 1989

Petition an den Präsidenten des Europaparlaments mit der Bitte, die Forderung nach Aufhebung des SLA zu unterstützen. September 1989 Organisiert von der BI blockieren rd. 150 Bürger und Vertreter betroffener Fremdenverkehrsvereine mit einem Gummipanzer die Panzerbrücke über die B 3.

April 1990

Blockade der Eisenbahnrampe am Camp Reinsehen, Verhinderung der Entladung britischer Panzer

November 1990

Vorlage von rd. 13.000 Unterschriften zur Auflösung des SLA beim Auswärtigen Amt.

April 1991

"Frühlingsfest" auf den "Roten Flächen", Pflanzaktion im Sinne einer symbolischen Rückführung des SLA-Gebietes an die Natur, Beteiligung zahlreicher Bundestags- und Landtagsabgeordneter

Oktober 1991

Blockade des Panzerdurchlasses Dumpentalbrücke
November 1991 "Sprengung" der Panzerbrücke (statt TNT geht ein Rasensprenger los).

Als Pendant zur Schneverdinger BI wurde im Juni 1988 in Amelinghausen (Landkreis Lüneburg) die "Bürgerinitiative für Umweltschutz durch Verringerung militärischer Belastungen Amelinghausen e. V." gegründet. Die Amelinghausener forderten u. a. die Aufgabe des Übungsraumes SLA sowie anschließende Rekultivierungsmaßnahmen, wandten sich aber auch gegen die weiteren militärischen Belastungen der Samtgemeinde Amelinghausen.

April 1989

Die BI lädt zu einer Diskussionveranstaltung mit fünf Landtagskandidaten ein.

November 1989

Ausstellung der BI zum Thema "Militär in der Heide" im Rathaus Amelinghausen

Juni 1990

Demonstration vor der Bezirksregierung

1991

Die BI erhält den Umweltschutzpreis der Samtgemeinde Amelinghausen

Die meisten der Aktionen der Schneverdinger BI wurden von den Amelinghausenern mitgetragen.

Januar 1992

Protestveranstaltung der Schneverdinger und Amelinghausener BI gemeinsam mit Ministerpräsident Schröder und Kommunalvertretern aller Parteien in Schneverdingen. Schröder: "Die Landesregierung will einen sofortigen Übungsstopp und die endgültige Aufhebung des SLA." Möhrmann: "Die Bevölkerung hat die Schnauze voll vom SLA." Auf dieser Veranstaltung überreichten die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände sowie die Bürgerinitiativen dem Ministerpräsidenten folgende Petition:

Die nach § 29 BNatG anerkannten Verbände und die Bürgerinitiativen Schneverdingen und Amelinghausen fordern:

- 1. Übungsstopp sofort - Natur statt Panzer *nicht erfüllt*
- 2. Völkerrechtsverbindliche Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens *erfüllt*
- 3. Einleitung einer Bestandsaufnahme vor Beginn endgültiger Renaturierungsmaßnahmen, u. a.:
 - Sicherung des Gebietes *nicht erfüllt*
 - Klärung der Eigentumsverhältnisse *teilweise erfüllt*
 - Erfassung der Infrastruktur *teilweise erfüllt*
 - Genaue Untersuchung von Wasser und Böden *teilweise erfüllt*
 - Klärung von Entschädigungsfragen *teilweise erfüllt*
 - Ermittlung des Forschungs- und Planungsbedarfs *nicht erfüllt*
 - Sicherung der Arbeitsplätze *nicht erfüllt*
- 4. Bei der künftigen Nutzung darauf hinzuwirken, daß den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Vorrang eingeräumt wird. *erfüllt*
- 5. Finanzielle Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung der zerstörten Flächen einschließlich der Kosten für die Überplanung des Soltau-Lüneburg-Gebietes durch die Bundesrepublik Deutschland. *nicht erfüllt*

gez.

- Bürgerinitiative zur Verringerung der militärischen Belastungen in der Heide e. V. Schneverdingen
- Bürgerinitiative für Umweltschutz durch Verringerung der militärischen Belastungen e. V. Amelinghausen
- BUND Kreisgruppe Soltau
- Jägerschaft Soltau in der Landesjägerschaft Niedersachsen
- Naturschutzbund Kreisverband Soltau-Fallingbostal
- Naturschutzbund Bispingen
- Heimatbund Schneverdingen e. V. Mitglied im Nds. Heimatbund
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

■ Verein Naturschutzpark e. V.

Forderung der Schneverdinger BI Anfang 1993:

Schadenserfassung in dem zerstörten Gebiet vorantreiben, den betroffenen Grundeigentümern zu gebührenden Entschädigungen verhelfen, Übungsstop sofort.

11.3. Proteste der Fremdenverkehrsvereine

"Wir sind total fertig mit den Nerven. Wir haben die ganze Nacht kein Auge zugekriegt." Diese und ähnliche Aussprüche sind seit Jahrzehnten sowohl von Gastronomen als auch von deren Gästen zu hören. Der Fremdenverkehr ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Landkreis SFA - jährlich besuchen mehrere Millionen Touristen das Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide" und werden dabei häufig mit dem militärischen Übungsbetrieb konfrontiert. Viele Gäste zeigen sich erschreckt und empört über die Zustände in der Heide.

Der Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide e. V. stellte 1987 in einem Protestbrief an den Bundesverteidigungsminister die Probleme mit dem SLA hinsichtlich des Fremdenverkehrs heraus, nämlich - Beschwerden, - vorzeitige Abreisen, - vereinzelt Schadensersatzforderungen.

Der Gemeindedirektor Bispingens, Klaus Doppke, äußerte sich 1989 nach einer Zusammenkunft der Bispinger und Schneverdinger Verkehrsvereine zu einem für Anfang September angekündigten Manöver: "Dieses Manöver inmitten der Hochsaison des Fremdenverkehrs und der Heideblütenzeit sehen wir als eine Provokation an. Gerade zum 30jährigen Bestehen des SLA - ein traurig stimmendes Jubiläum." Daraufhin wurde eine Demonstration geplant. Durch Einführung einer Sommerpause während der Heideblütenzeit wurde die Situation etwas entschärft

12. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen

Jede sachgerechte Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der "Roten Flächen" setzt detaillierte Kenntnisse über den aktuellen Zustand von Boden, Wasser und Luft sowie über noch vorhandene Restbestände der Tier- und Pflanzenwelt voraus. Um rechtzeitig zur Beendigung der Übungstätigkeit möglichst weitreichende Daten vorliegen zu haben, sind von der Norddeutschen Naturschutzakademie und/oder vom Landkreis Soltau-Fallingb., z. T. in Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen folgende Untersuchungen angeregt, betreut bzw. durchgeführt worden:

■ Thema: Die Belastung der Lüneburger Heide durch manöver bedingten Staubeintrag.

□ Bearbeiter: B. Georgi, A. Krasenbrink, M. Below, Nds. Institut für Radioökologie an der Universität Hannover abgeschlossen

■ Thema: Bodendifferenzierung auf der Roten Fläche 2 unter besonderer Berücksichtigung bodenphysikalischer Parameter

□ Bearbeiter: Martin Koßmann, Diplomarbeit, Geographisches Institut der Universität Göttingen in Bearbeitung

■ Thema: Bodendifferenzierung auf der Roten Fläche 2 unter besonderer Berücksichtigung bodenchemischer Parameter

□ Bearbeiter: Jens Walter, Diplomarbeit, Geographisches Inst. der Univ. Göttingen in Bearbeitung

■ Thema: Untersuchungen zur Vertikalverlagerung von Schwermetallen auf militärisch genutzten Böden der Roten Fläche 2

□ Bearbeiter: Christof Pfänder, Diplomarbeit, Univ. Göttingen in Vorbereitung

■ Thema: Belastungsuntersuchungen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Böden eines militärischen Übungsplatzes

□ Bearbeiter: Volker Wortmann, Diplomarbeit, Landwirtschaftliche FH Kiel/Rendsburg abgeschlossen

■ Thema: Schadensaufnahme und Bewertung von militärisch genutzten Kiefern-Fichtenaltnholzbeständen im Klosterforstamt Soltau

□ Bearbeiter: Bernd Adamczyk, Diplomarbeit, Forstliche FH, Weihenstephan abgeschlossen

■ Thema: Vegetations- und bodenkundliche Untersuchungen auf der Roten Fläche 3b unter Zuhilfenahme von Luftbildern und Darstellung mit GIS

□ Bearbeiterin: Marie-Luise Kramer, Diplomarbeit, Inst. für Geographie/ Systematisch-Geobotanisches Inst. der Univ. Göttingen in Bearbeitung

■ Thema: Vegetationsreste und Sukzessionsmöglichkeiten auf einem Panzerübungsgelände (Red Area 2) im NSG "Lüneburger Heide"

□ Bearbeiter: Thomas Täuber, Diplomarbeit, Syst.-Geobot. Inst. der Univ. Göttingen abgeschlossen

■ Thema: Vegetations-, Struktur- und Artenverteilung unter dem Einfluß militärischer Nutzung auf der Roten Fläche 3a

Bearbeiterin: Christiane Busch, Diplomarbeit, Syst.-Geobot. Inst. der Univ. Göttingen abgeschlossen

■ Thema: Untersuchungen zur Ökologie von Kleingewässern im Einflußbereich militärischer Übungsflächen des NSG "Lüneburger Heide"

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Holger A. Bruns, gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen abgeschlossen

■ Thema: Erfassung von Wirbeltiervorkommen in ausgewählten Teilbereichen der "Roten Flächen"

Bearbeiterin: Dipl.-Biol. Barbara Kreie, gefördert mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit

Beispielhaft wiedergegeben sind die Ergebnisse einiger dieser Arbeiten:

■ Schadensaufnahme und Bewertung von militärisch genutzten Kiefern-Fichtenaltholzbeständen im Klosterforstamt Soltau

Insgesamt 76 ha Waldbestände der Klosterkammer werden im SLA- Raum vom britischen Militär als Biwakräume genutzt (weitere Flächen haben Gemeinden und Privateigentümer zur Verfügung gestellt). Bei der Aufgabe der militärischen Nutzung ergeben sich für die Forstwirtschaft besondere Probleme. Ein Biwakplatz wurde exemplarisch untersucht.

Schäden am Baumbestand

Beim Fahren und Manövrieren in den Beständen werden immer wieder Stämme durch Militärfahrzeuge beschädigt. Das Eindringen des Rotfäulepilzes in die Wunde entwertet bei Fichten den unteren Stammabschnitt. Zum Aufhängen von Tarnnetzen werden häufig Draht oder Kunstfaserseile um die Stämme gebunden bzw. Nägel eingeschlagen. Derart beschädigte Bäume lassen sich schwer vermarkten.

Bodenverdichtungen

Verdichtungen des Bodens, die beim Befahren durch schwere Militärfahrzeuge entstehen, stören den Luft- und Wasserhaushalt und beeinflussen damit Wachstum und Verjüngung der Bäume.

Belastungen mit Müll

Der größte Teil des im Biwakraum anfallenden Mülls wurde vergraben. An einer Stelle wurden Hunderte von Batterien im Boden gefunden. Junge Fichtenbestände waren bevorzugte Müllentsorgungsplätze des Militärs.

■ Aktuelle Vegetation und Sukzessionsmöglichkeiten auf einem Panzerübungsgelände (Red Area 2) im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Eine flächendeckende Vegetationstypenerfassung sowie eine detaillierte Kartierung der Pflanzenbestände auf verbliebenen Sonderstandorten wurde durchgeführt. Ergänzend erfolgten Untersu-

chungen zum Samenvorrat in den zerfahrenen Böden.

Der größte Teil der "Roten Fläche" 2 ist entweder vegetationslos oder mit artenarmen und lückigen Pioniergesellschaften bewachsen. Die vor der militärischen Nutzung vorhandenen Heideflächen sind weitgehend zerstört.

Von den rd. 360 vorkommenden Pflanzenarten (Gefäßpflanzen, Moose, Flechten) stehen 53 auf der "Roten Liste" der gefährdeten Pflanzenarten in Niedersachsen. Etwa ein Viertel der Arten sind als standortfremd oder untypisch für die ursprünglich nährstoffarmen Standorte der Lüneburger Heide anzusehen.

In den Randbereichen haben sich Sonderstandorte gehalten. Hervorzuheben ist das Brunautal mit seinen randlichen z. T. staunassen bis vermoorten Flächen. Sie bilden Rückzugslebensräume für einige im Bestand gefährdete Pflanzenarten, z. B. Lungenenzian, Sonnentau, Moorlilie, Zwerg-Igelkolben und Kleiner Wasserschlauch.

Der keimfähige Samenvorrat in den Böden von zwei untersuchten devastierten Flächen ist äußerst gering. Die in Versuchen bestätigte geringe Zahl der auflaufenden Keimlinge (10 - 90/ m) entspricht etwa den Werten für stark mit Herbiziden behandelte Äcker. Durch das intensive Befahren mit Kettenfahrzeugen werden die wenigen aufkommenden Pflanzen meist wieder vernichtet, bevor sie zur Samenreife gelangen. Dies hat zur Folge, daß die Samenbank im Laufe der Jahrzehnte entleert wurde.

■ Die Vegetation und ihre Struktur auf einem militärischen Übungsplatz in der Lüneburger Heide (Rote Fläche 3a des Soltau- Lüneburg-Abkommens)

Eine flächendeckende Vegetationskartierung auf der Grundlage von Aufnahmen im Gelände und Luftbilddauswertungen wurde vorgenommen. Erhebliche Veränderungen in der Flächenverteilung bewachsener und unbewachsener Flächen zwischen 1989 und 1991 wurden aufgezeigt.

Das Landschaftsbild des Gebietes ist sehr abwechslungsreich, es gibt Wälder und große, offene Flächen, die von Magerrasen mit wenigen Einzelbäumen bestanden werden. Es gibt z.T. großflächig ausgebildete, derzeit überwiegend vegetationslose Sonderstandorte im nährstoffarmen trockenen sowie im staufeuchten Bereich, die von Pionierfluren besiedelt werden können.

Vor der militärischen Nutzung war der größte Teil des Gebiets von Heiden bedeckt. Heute beschränkt sich das Vorkommen des Heidekrauts oft auf die Ränder von Wäldern und Bauminseln.

Nur auf Flächen, die sehr selten befahren werden, existiert eine geschlossene Vegetationsdecke.

Die Wuchsleistung der Vegetation wird durch die Befahrung stark eingeschränkt. Weite Flächen

sind so stark befahren, daß jegliche Vegetation vernichtet ist.

- Durch den Eintrag von Bauschutt und die Erosionsschutzpflanzungen gelangten bisher nicht vorkommende Arten in das Gebiet. Die Anpflanzungen stellen vom botanischen Gesichtspunkt aber keine Bereicherung dar, sondern sollten als rein anthropogene Gemeinschaften mit z. T. fremden Arten nicht in die zukünftige Entwicklung miteinbezogen werden.
 - Einzelbäume und Bäume an Waldrändern werden durch die Panzer mechanisch beschädigt.
- Hinweise auf den nach Übungsende zu erwartenden Sukzessionsverlauf
- Große Teilflächen werden als erstes von Gräsern (v. a. Rotes Straußgras) besiedelt werden. Nur die ehemals stark befahrenen Rollbahnen werden sich nicht sofort wiederbegrünen.
 - Gehölze haben auf völlig vegetationsfreien Flächen eine größere Chance, sich am Anfang gegen das Straußgras durchzusetzen, als auf von diesem bereits besiedelten Arealen.
 - Heidekraut spielt als Erstbesiedler nur in der Nähe von bestehenden Heiden eine Rolle. Die Keimlinge der Besenheide sind relativ empfindlich gegenüber Austrocknung. Durch die z. T. flächige Vernichtung der Vegetation auf den "Roten Flächen" kommt es hier zu mikroklimatischen Extremen, die eine ad hoc Entwicklung von Calluna-Heiden eher unwahrscheinlich erscheinen lassen.
 - Die vorhandenen Heideflächen werden ohne Pflegemaßnahmen verbuschen, wobei die Kiefer einen hohen Anteil hat.
- Erfassung von Wirbeltiervorkommen in ausgewählten Teilbereichen der "Roten Flächen"
- Auf drei isoliert gelegenen Vegetationsinseln (Grasflächen, Erosionsschutzpflanzung) in den "Roten Flächen" 2 und 3b wurde mit Untersuchungen zur Besiedlung und Nutzung durch Wirbeltiere begonnen. Ihnen kommt mit Sicherheit Bedeutung für die zukünftige Vegetationsentwicklung zu.
 - Dies gilt z. B. für Säugetiere (Mäuse, Kaninchen, Reh- und Rotwild), die durch ihren Verbiß selektiv einwirken können. In allen drei Inseln konnten (möglicherweise) isolierte Feld- bzw. Waldmauspopulationen nachgewiesen werden. Im Herbst versuchsweise eingepflanzte Eicheln wurden fast zu 100 % von ihnen gefressen. Das Rehwild ist heute schon auch auf isoliert gelegenen Vegetationsinseln zugegen. Bei den zukünftigen Planungen sollten jagdliche Aspekte nicht ausgeklammert werden.
 - Im Bereich der "Roten Flächen" 1, 2, 3a und 3b existieren heute rd. 30 ständig wasserführende Stillgewässer und etwa noch einmal so viele, die im Frühjahr/ Sommer austrocknen. Ein Teil dieser

Gewässer ist, trotz häufig starker Trübung, nachweislich Laichplatz von Gras-, Moor- und Wasserfrosch, Kreuz- und Erdkröte. Diese Gewässer können sich nach Ende des Übungsbetriebes zu artenreichen Biotopen entwickeln, sofern potentielle Belastungen dem nicht im Wege stehen.

13. Forschungsbedarf

Die Entwicklung der "Roten Flächen" nach planerischen Vorgaben oder im Zuge un gelenkter Sukzession bedarf dringend einer wissenschaftlichen Grundlagenermittlung und Begleitung. Die hier zu gewinnenden Erkenntnisse würden zum einen dem Gebiet selbst zugute kommen, zum anderen würden sie für eine Vielzahl zu konvertierender Truppenübungsplätze beispielhaft Bedeutung erlangen (z. B. Ostdeutschland, Osteuropa).

Wesentliche Aufgaben bei Durchführung und Unterstützung notwendiger Forschungsarbeiten können von der Norddeutschen Naturschutzakademie als vor Ort ansässiger Forschungseinrichtung des Landes Niedersachsen übernommen werden. Langfristige Begleituntersuchungen sind sinnvoll und notwendig.

Dauerbeobachtungsflächen sind einzurichten, um die zukünftige Entwicklung - gelenkt oder un gelenkt - verfolgen und bewerten zu können.

Durch den Übungsbetrieb und Geländearbeiten ist eine ökologische und umwelttechnische Zustandsermittlung des Geländes als Grundlage für eine Flächenbewertung und die Formulierung planerischer Zielaussagen derzeit vor allem durch Zusammenführung der verschiedensten Untersuchungsergebnisse im Gebiet realisierbar.

Für die weitere Entwicklung sollten im Sinne einer Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen und um negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können vor allem folgende ökologisch relevante Fragestellungen bearbeitet werden:

- Neudifferenzierung unterschiedlich degradierter Böden (physikalische, chemische Vorgänge, Wiederbesiedlung durch Bodenorganismen)
- Veränderungen im Bodenabtrag bei unterschiedlicher Vegetationsentwicklung
- Entwicklung des Bodenwasserhaushalts
- Bedeutung von Restbeständen von Pflanzen und Tieren für die Wiederbesiedlung der Flächen
- Ausbreitungsmechanismen bei Pflanzen und Tieren und Konsequenzen für die Sukzession auf den Flächen
- Probleme der Gewässerrenaturierung
- Möglichkeiten und Grenzen gelenkter Vegetationsentwicklung auf unterschiedlich stark gestörten und geschädigten Standorten

Durch den Übungsbetrieb und Geländearbeiten ist eine Zustandsermittlung des Geländes derzeit nur begrenzt möglich.

14. Zukunftsideen

Hinsichtlich der Nachfolgenutzung der "Roten Flächen" scheiden sich derzeit noch die Geister. Während die betroffenen Gemeinde und die Städte die Entwicklung zu einer weitgehend erschlossenen Heidelandschaft als Erholungsgebiet befürworten, strebt der VNP als größter Grundeigentümer vorrangig Naturschutzziele an. Viele Landwirte sehen die künftige Wiederbewirtschaftung ehemals landwirtschaftlicher Flächen als einzige Lösung.

14.1. Planungen der Gemeinde Bispingen

Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde hat sich Gedanken über Instandsetzung, Erneuerung, Wiederherstellung bzw. Rückbau der gemeindeeigenen Straßen und Wege gemacht. Als Grundlage für Verhandlungen mit dem Finanz- und dem Verkehrsministerium wurde dem Landkreis hierzu ein Arbeitspapier vorgelegt. Mit dem Bund wurden Verhandlungen aufgenommen, die den Erwerb von Flächen in den Gemarkungen Hützel und Steinbeck betreffen.

14.2. Planungen der Stadt Schneverdingen

Die Stadt Schneverdingen verfügt am Rand des Naturschutzgebietes und der "Roten Flächen" über ein erhebliches Potential an ortsnahen Heideflächen. Man geht davon aus, daß mit dem Ende des Übungsbetriebes die unmittelbare Umgebung Schneverdingens noch weit stärker als heute von Erholungssuchenden frequentiert wird. Die Stadt sieht daher das Ziel künftiger Planungen darin, die "Roten Flächen" so zu entwickeln, daß touristische Nutzungen möglich bleiben. Durch Ausbau und verbesserte Beschilderung des Wander-, Rad- und Reitwegenetzes soll die Konzentration des Besucherverkehrs in den Heideflächen entzerrt werden, darüberhinaus sollen Fernwanderwege die Vernetzung mit weiter östlich gelegenen Gebieten sichern.

Die Stadt Schneverdingen erhebt die Forderung nach der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das gesamte Naturschutzgebiet, wobei sie eine wissenschaftliche Begleitung durch die NNA begrüßen würde. Der Bund wurde von der Stadt aufgefordert, im Camp Reinsehlen weitere Bodenproben zu entnehmen, um eine weitestgehende Planungssicherheit herzustellen. Die Planungen für die Nachfolgenutzung des Camps gehen derzeit in Richtung eines Feriendorfes, parallel werden die Bestrebungen zur Errichtung eines Friedensparks unterstützt. Das Gutachten des Instituts für Freizeit- und Tourismusberatung (Camp Reinsehlen) wird Nutzungswege aufzeigen.

Nachfolgenutzung des Camps Reinsehlen - die Idee des Friedensparks:

Der in Schneverdingen lebende Regisseur Gondrand de Bruycker verfolgt gemeinsam mit einer Gruppe von

Künstlern die Idee, auf dem Gelände des Camps nach Abzug der Streitkräfte einen "Friedenspark Lüneburger Heide" entstehen zu lassen. Für de Bruycker ist die Anlage eines derartigen Parks "von programmatischer Symbolik: Funktionswandel eines Areals von lärmefülltem Manöverplatz zum Friedenspark." Zu der Projektidee zählen u. a.: Friedensmuseum, internationaler Book-Shop, Open-Air-Bühne, Friedensallee, Symposium internationaler Friedensforscher. Der Landkreis Soltau-Fallingb. ist bestrebt, sich mit diesem Projekt an der EXPO 2000 beteiligen.

14.3. Alternativkonzept des BUND zur Nachfolgenutzung des Camps Reinsehlen

Aus der Sicht der Kreisgruppe Soltau-Fallingb. des BUND ist eine künftige touristische Nutzung des Camps möglich, wobei die Vorstellungen des Vereins in Richtung eines "ökologischen Zukunftsdorfes" gehen. Dies beträfe vor allem die Punkte

- biologisches und ökologisches Bauen,
- Naturerleben für Kinder und Erwachsene,
- autofreies Feriendorf.

14.4. Planungen der Stadt Soltau

Die Stadt Soltau verfolgt das Ziel, daß die "Roten Flächen" künftig als Erholungslandschaft (möglichst Heide) genutzt werden können. Dazu muß das Gebiet durch Wander-, Rad- und Reitwege erschlossen werden. Die Stadt strebt eine Lösung im Einvernehmen mit den Eigentümern an.

14.5. Das Konzept des VNP

Der Verein Naturschutzpark hat im Jahre 1992 eine wissenschaftliche Kommission beauftragt, Entwicklungsziele für die im Eigentum des Vereins befindlichen "Roten Flächen" zu formulieren. Auf der Grundlage vorhandener Kenntnisse über den historischen Landschaftszustand und die übungsbedingten landschaftsökologischen Veränderungen wurde ein Zielkonzept entwickelt, das in seinen Grundzügen folgendermaßen zusammenzufassen ist:

Man geht davon aus, daß eine Wiederherstellung des Landschaftszustandes, wie er unmittelbar vor Beginn der militärischen Nutzung noch herrschte, nicht möglich ist. Es soll nunmehr orientiert am Zustand vor Beginn der militärischen Nutzung eine weiträumige, strukturreiche Heidelandschaft entstehen, in der unterschiedlich ausgeprägte Sandheiden und bodensaure Magerrasen mit vielfältigen Übergängen zu inselartigen Waldbeständen landschaftsbestimmend sind. Offene Wehsandbereiche sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Am Brunauoberlauf sollen Voraussetzungen für die Regeneration von Quell- und Verlandungsmooren und eine ungestörte Fließgewässer- und Auendynamik geschaffen werden. Nach den Vorstellungen des Vereins

muß dazu das Relief des Brunautals wiederhergestellt werden, auch wenn hierfür umfangreiche Rückbaumaßnahmen und Erdbewegungen notwendig sind. Die durch den Militärbetrieb entstandenen Stillgewässer können, soweit nicht belastet, bestehenbleiben. Auf ausgewählten Flächen soll großräumig Sukzession zugelassen werden. Vorhandene Bodenverdichtungen sollten nicht durch Tiefenlockerung beseitigt werden, da sie einer Vegetationsentwicklung in Zukunft vermutlich nicht hinderlich sind.

Bei der Wiederherstellung einer Vegetationsdecke sollen zum einen noch vorhandene Reste bzw. junge Entwicklungsphasen standortgerechter Vegetation mit in die Entwicklung aufgenommen werden, zum anderen ist vorgesehen, auf ausgewählten Teilen der völlig devastierten Flächen gezielte Maßnahmen vorzunehmen (z. B. Ausbringung von Heidemaßgut, das bei Pflegemaßnahmen auf benachbarten Heideflächen ohnehin anfällt). In bestimmten Bereichen einzurichtende großräumige Ruhezone sollen Rückzugsgebiete für störungsempfindliche, gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen. Das neue Wegesystem soll einen tragfähigen Kompromiß zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung darstellen. Die Ruhezone müssen frei von öffentlichen Wegen bleiben, evtl. werden Aussichtskanzeln errichtet. Man geht davon aus, daß große, unzerschnittene Offenlandschaften im Binnenland auch für den Fremdenverkehr in Zukunft von erheblichem Wert sein werden.

Im übrigen weist der VNP mit Nachdruck darauf hin, daß im Zuge der Flächenneugestaltung auch über einen möglichen Rückbau von Verkehrswegen, die ihre Existenz oder ihren Ausbauzustand dem Militärbetrieb verdanken, nachgedacht werden kann und muß. Vorschläge für eine die Belange des Naturschutzes berücksichtigende Verkehrswegeföhrung werden unterbreitet.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtvorhabens wird vom VNP als dringend notwendig angesehen

14.6. Alternative Ideen zur Nachfolgenutzung militärischer Übungsflächen

Auf dem Seminar des Deutschen Rates für Landespflege zum Thema "Truppenübungsplätze und Naturschutz" (1992 in Schneverdingen) wurde von einigen Teilnehmern die großflächige Sukzession befürwortet:

- "Wo immer möglich, sollte eine spontane, un gelenkte Entwicklung angestrebt werden, da diese in unserer manipulierten Kulturlandschaft selten geworden ist."
- "Eine noch so perfekte Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen wird nicht jene strukturelle Vielfalt erzeugen, wie sie eine spontane Sukzession hervorbringt." (Sukzessionswälder)
- "Teilbereiche derartiger Flächen sollten durch Flämen und Weidebetrieb offengehalten werden, da waldfreie, vegetationsarme, durchlässige Bodensubstrate für die Grundwasserneubildung äußerst wichtig sind."

14.7. Unterschutzstellung - und nun?

Am 1. Juli 1993 wurde eine neue Verordnung für das NSG "Lüneburger Heide" erlassen; seitdem stehen auch die "Roten Flächen" 3a und b unter Schutz. Ziel (laut Verordnung) ist auch auf diesen Teilen der "Roten Flächen" die Entwicklung zu einer "Heidelandschaft". Da vor Erlass der Schutzverordnung für diese Flächen durch die zuständige Landesbehörde keine Schadenserhebungen, keine Erfassung des Ist-Zustandes und des lebenden Inventars, keine umfassende Zielkonzeption und keine konkrete Landschaftsplanung vorgenommen wurde, ist Verunsicherung in der ansässigen Bevölkerung verbreitet. Darüberhinaus bestehen erhebliche Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Rückgabe der Flächen an die zahlreichen betroffenen Grundeigentümer, die bis heute nicht ausgeräumt wurden. Wichtig erscheint nunmehr, daß die jetzt dringend anstehenden Maßnahmen zur Schadenserfassung, zur Sanierung, Renaturierung und Planung nicht durch bürokratisch verzögerte naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren behindert werden.

15. Historische Entwicklung des Soltau-Lümburg-Abkommens

- vor 1945: Vor dem Krieg beginnt die Deutsche Wehrmacht auf dem heutigen Gelände des Camps Reinsehen mit dem Bau eines Feldflughafens, evtl. entstehen hier auch eine Munitionsanstalt/ ein Bombenlager.
- 1945 bis 1955: Die Truppen der britischen Rheinarmee üben im Nachkriegsdeutschland nach dem Besatzungsrecht; ab 1948 zwar durchschnittlich "nur" 8 Monate im Jahr, dann aber intensiv und größtenteils auf Privatbesitz. Ende der vierziger Jahre räumen die Briten den Wilseder Berg.
- 1955: Die Bundesrepublik Deutschland wird ein souveräner Staat, Mitglied der NATO und Unterzeichner des NATO-Truppenabkommens. Die britische Rheinarmee wird damit von der Besatzungsstreitkraft zur Stationierungstruppe.
- 1956: Nach massiven Bürgerprotesten ziehen sich die Truppen aus einem rd. 600 ha großen Gebiet um Haverbeck zurück; die Kanadier stellen ihre Übungstätigkeit fast vollständig ein. Die zerstörten Heideflächen werden renaturiert.
- 1959: Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland wird für die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raum Soltau-Lüneburg ein Sonderabkommen getroffen (Zusatzabkommen Artikel 19 des NATO-Truppenvertrages). Es wird am 3. August in Bonn unterzeichnet.
- 1961: Einberufung der Erosionsschutzkommission, deren Aufgabe das Erkennen und die Abwehr von Erosionsschäden in dem militärischen Übungsgebiet umfaßt.

- 1963: Das vier Jahre zuvor paraphierte Abkommen tritt am 1. Juli in Kraft und wird als "Soltau-Lüneburg-Abkommen" (SLA) bezeichnet.
- 1965: Bildung des "Ständigen Ausschusses für das Soltau-Lüneburg-Abkommen, in dem die Bundesregierung, die Nds. Landesregierung und die britischen Streitkräfte vertreten sind. Seine Aufgabe ist es, für einen Ausgleich der gesetzlichen Interessen bei der Durchführung des SLA zu sorgen, die zivilen und militärischen Belange zu koordinieren und Beschwerden nachzugehen.
- 1967: Der Europarat in Straßburg stellt das NSG "Lüneburger Heide" wegen seiner "einzigartigen europäischen Bedeutung" unter seine Schirmherrschaft und verleiht ihm zum ersten Mal das Europäische Naturschutzdiplom.
- 1971: Eine Änderung des SLA bewirkt einen übersichtlicheren Grenzverlauf und die Herausnahme einzelner landwirtschaftlich genutzter Flächen aus den "Roten Flächen".
- 1975 bis 1979: Der Verein Naturschutzpark klagt gegen die Bundesrepublik auf Herausgabe seiner Flächen, verliert jedoch den Prozeß.
- 1986: Gründung der "Schneverdinger Bürgerinitiative zur Verringerung der militärischen Belastung e. V."
- 1988: Gründung der "Bürgerinitiative für Umweltschutz durch Verringerung militärischer Belastungen Amelinghausen e. V."
- 1989: Ende des "Kalten Krieges"; Verhandlungsbeginn zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien hinsichtlich des SLA
- 1990: erste Übungspause der britischen Streitkräfte während der Heideblütenzeit im Sommer
- 1992: Es steht fest: Das SLA wird am 31. Juli 1994 außer Kraft treten. Die britischen Truppen ziehen sich aus der "Lüneburg extension" östlich der Luhe-Lopau-Linie zurück.
- 1993: Ab der Sommerpause wird das Gebiet östlich der Autobahn mit den "Roten Flächen 4, 5 und 6 aus der militärischen Nutzung entlassen.

16. Literaturnachweis

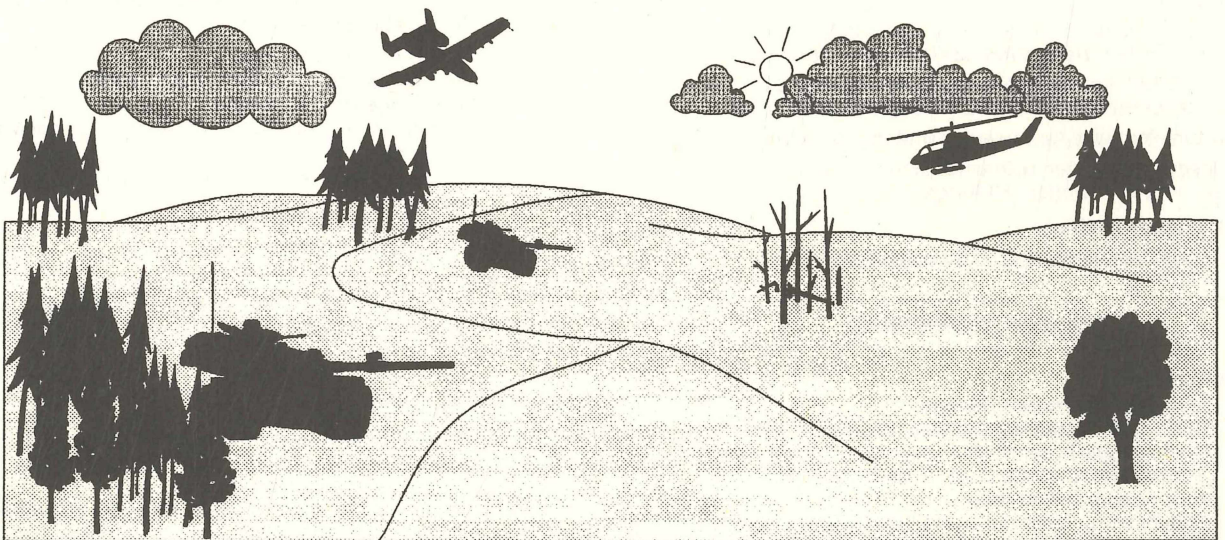
Nachweis der in den Texten zitierten wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten:

- BECK, M. & KROLL, W. (1990): Untersuchung zu Schwermetallbelastung von Oberflächengewässern und Sedimenten auf militärisch genutzten Flächen am Beispiel des Übungsraumes Soltau-Lüneburg. FH Nordostniedersachsen, Fachbereich Abfallwirtschaft, Vertiefungsarbeit.
- BRUNS, H. A. (1991): Untersuchungen zur Ökologie von Kleingewässern im Einflußbereich militärischer Übungsflächen des NSG "Lüneburger Heide". NNA-Mitteilungen 3/ 91: 38 -48.
- BUDDENSIEK, RATZBOR & WÄCHTLER (1993): Auswirkungen von Sandeintrag auf das Interstitial kleiner Fließgewässer im Bereich der Lüneburger Heide. Natur und Landschaft, Jhg. 68, 2/ 93: 47 - 51.
- GEORGI, B., KRASENBRINK, A. & BELOW, M. (1990): Die Belastung der Lüneburger Heide durch manöverbedingten Staubeintrag. NNA-Mitteilungen 3/ 90: 35 - 44.
- KLEIN, N. (1988): Untersuchung zur Schwebstofffracht, die aus der "Roten Fläche" 2 in die Brunau gelangt. WWA Verden, gutachterliche Stellungnahme.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (1993): Untersuchung der Staubimmissionsbelastung im Raum Schneverdingen. Bericht des NLO Mai/ 93.
- STEINBRECHER, M., HARTWIG, E. (1989): Einweggetränkedosen als Kleintierfallen - untersucht im NSG "Ahrensburger Tunneltal"/ Kreis Storman. Seevögel 10/ 1: 1 - 4.
- VOSS, H. J. (1990): Untersuchung zur Schwermetallbelastung militärisch genutzter Flächen im Raum Soltau-Lüneburg. Diplomarbeit FH Nordostniedersachsen.

AUSSTELLUNG

LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
NORDDEUTSCHE NATURSCHUTZAKADEMIE

"Einer trage des anderen Last"



12.782 TAGE SOLTAU-LÜNEBURG-ABKOMMEN

11.09.1993 - 25.09.1993 10.00-16.00 Uhr KREISHAUS FALLINGBOSTEL

Veröffentlichungen aus der NNA

NNA-Berichte*

Band 1 (1988)

Heft 1: Der Landschaftsrahmenplan · 75 Seiten

Heft 2: Möglichkeiten, Probleme und Aussichten der Auswildern von Birkwild; Schutz und Status der Rauhfußhühner in Niedersachsen · 60 Seiten

Band 2 (1989)

Heft 1: Eutrophierung – das gravierendste Problem im Naturschutz? · 70 Seiten

Heft 2: 1. Adventskolloquium der NNA · 56 Seiten

Heft 3: Naturgemäße Waldwirtschaft und Naturschutz · 51 Seiten

Band 3 (1990)

Heft 1: (vergriffen) · Obstbäume in der Landschaft / Alte Haustierrassen im norddeutschen Raum · 50 Seiten

Heft 2: (vergriffen)
Extensivierung und Flächenstilllegung in der Landwirtschaft / Bodenorganismen und Bodenschutz · 56 Seiten

Heft 3: Naturschutzforschung in Deutschland · 70 Seiten

Sonderheft

Biologisch-ökologische Begleituntersuchung zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen – Endbericht · 124 Seiten

Band 4 (1991)

Heft 1: Einsatz und unkontrollierte Ausbreitung fremdländischer Pflanzen – Florenverfälschung oder ökologisch bedenkenlos?/Naturschutz im Gewerbegebiet · 88 Seiten

Heft 2: Naturwälder in Niedersachsen – Bedeutung, Behandlung, Erforschung · 80 Seiten

Band 5 (1992)

Heft 1: Ziele des Naturschutzes – Veränderte Rahmenbedingungen erfordern weiterführende Konzepte · 88 Seiten

Heft 2: Naturschutzkonzepte für das Europareservat Dümmer – aktueller Forschungsstand und Perspektive · 72 Seiten

Heft 3: Naturorientierte Abwasserbehandlung · 66 Seiten

Heft 4: Extensivierung der Grünlandnutzung – Technische und fachliche Grundlagen · 80 Seiten

Sonderheft (vergriffen)

Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten

Mitteilungen aus der NNA*

1. Jahrgang (1990)

Heft 1: Seminarbeiträge zu den Themen
– Naturnahe Gestaltung von Weg- und Feldrainen
– Dorfköologie in der Dorferneuerung
– Beauftragte für Naturschutz in Niedersachsen: Anspruch und Wirklichkeit
– Bodenabbau: fachliche und rechtliche Grundlagen (Tätigkeitsbericht vom FÖJ 1988/89)

Heft 2: (vergriffen) · Beiträge aus dem Seminar
– Der Landschaftsrahmenplan: Leitbild und Zielkonzept, 14./15. März 1989 in Hannover

Heft 3: Seminarbeiträge zu den Themen
– Landschaftswacht: Aufgaben, Vollzugsprobleme und Lösungsansätze
– Naturschutzpädagogik
Aus der laufenden Forschung an der NNA
– Belastung der Lüneburger Heide durch manöverbedingten Staubeintrag
– Auftreten und Verteilung von Laufkäfern im Pietzmoor und Freyenser Moor

Heft 4: Kunstausstellung „Integration“

Heft 5: Helft Nordsee und Ostsee
– Urlauber-Parlament Schleswig-Holstein – Bericht über die 2. Sitzung am 24./25. November in Bonn

2. Jahrgang (1991)

Heft 1: Beiträge aus dem Seminar
– Das Niedersächsische Moorschutzprogramm
– eine Bilanz – 23./24. Oktober 1990 in Oldenburg

Heft 2: Beiträge aus den Seminaren
– Obstbäume in der Landschaft
– Biotopkartierung im besiedelten Bereich
– Sicherung dörflicher Wildkrautgesellschaften
Einzelbeiträge zu besonderen Themen
– Die Hartholzaue und ihr Obstgehölzanteil
– Der Bauer in der Industriegesellschaft
Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
– Das Projekt Streuobstwiese 1988–1990

Heft 3: Beiträge aus dem Fachgespräch
– Feststellung, Verfolgung und Verurteilung von Vögeln nach MARPOL I, II und V
Beitrag vom 3. Adventskolloquium der NNA
– Synthie und Alloethie bei Anatiden
Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
– Ökologie von Kleingewässern auf militärischen Übungsflächen
– Untersuchungen zur Krankheitsbelastung von Möwen aus Norddeutschland
– Ergebnisse des „Beached Bird Survey“

Heft 4: Beiträge aus den Seminaren
– Bodenentsiegelung
– Naturnahe Anlage und Pflege von Grünanlagen
– Naturschutzgebiete: Kontrolle ihrer Entwicklung und Überwachung

Heft 5: Beiträge aus den Seminaren
– Naturschutz in der Raumplanung
– Naturschutzpädagogische Angebote und ihre Nutzung durch Schulen
– Extensive Nutztierhaltung
– Wegraine wiederentdecken
Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
– Fledermäuse im NSG Lüneburger Heide
– Untersuchungen von Rehwildpopulationen im Bereich der Lüneburger Heide

Heft 6: Beiträge aus den Seminaren
– Herbizidverzicht in Städten und Gemeinden
Erfahrungen und Probleme
– Renaturierung von Fließgewässern im norddeutschen Flachland
– Der Kreisbeauftragte für Naturschutz im Spannungsfeld von Behörden, Verbänden und Öffentlichkeit
Beitrag vom 3. Adventskolloquium der NNA
– Die Rolle der Zoologie im Naturschutz

Heft 7: Beiträge aus dem Fachverwaltungslehrgang
Landespflege für Referendare der Fachrichtung
Landespflege aus den Bundesländern vom
1. bis 5. 10. 1990 in Hannover

3. Jahrgang (1992)

Heft 1: Beiträge aus dem Fachverwaltungslehrgang
Landespflege (Fortsetzung)
– Landwirtschaft und Naturschutz
– Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Naturschutz

Heft 2: Beiträge aus den Seminaren
– Allgemeiner Biotopschutz – Umsetzung des § 37 NNatG
– Landschaftsplanung der Gemeinden
– Bauleitplanung und Naturschutz
Beiträge vom 3. Adventskolloquium der NNA
– Natur produzieren – ein neues Produktionsprogramm für den Bauern
– Ornithopoesie
– Vergleichende Untersuchung der Libellenfauna im Oberlauf der Böhme

4. Jahrgang (1993)

Heft 1: – Naturnahe Anlage und Pflege von Rasen- und Wiesenflächen
– Zur Situation des Naturschutzes in der Feldmark
– Die Zukunft des Naturschutzgebiets Lüneburger Heide

* Bezug über NNA; erfolgt auf Einzelanforderung. Alle Hefte werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben (je nach Umfang zwischen 5,- DM und 15,- DM).

